

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht

Eigenbetrieb
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main

INHALT:	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens: Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Prüfungsgegenstand	3
2. Art und Umfang der Prüfung	3
3. Prüfungsdurchführung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.2. Jahresabschluss	7
1.3. Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
1. Kennzahlen	9
2. Vermögenslage	10
3. Finanzlage	12
4. Ertragslage	13
5. Zusammenfassung	14
VI. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)	15
VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16
1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
2. Schlussbemerkung	18

ANLAGEN	Blatt
1: Bilanz zum 31. Dezember 2013	1
2: Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. - 31.12.2013	1
3: Anhang	1 - 10
4: Lagebericht	1 - 13
5: Rechtliche und sonstige Grundlagen	1 - 3
6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	1 - 16
7: Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG)	1 - 14
8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2002 ¹⁾	1

1) nur in Ausfertigung 1 enthalten

I. Prüfungsauftrag

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main hat uns am 12.9.2013 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 ihres Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach (kurz "EKO" oder "Eigenbetrieb") bestellt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte der Betriebsleiter mit Schreiben vom 25.2.2014.
- 2 Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, den wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard PS 450 und IDW-Prüfungshinweis PH 9.450.1) erstellt haben.
- 4 Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1.1.2002 (Anlage 8)¹⁾ und § 323 HGB.

1) nur in Ausfertigung 1 enthalten

II. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens: Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Mit den folgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung. Die Betriebsleitung weist vor allem darauf hin, dass
- im Jahr 2013 weiterhin die Belegung der Einrichtungen bis zur maximal zulässigen Gruppenstärke erfolgte und damit die jahresdurchschnittliche Auslastung bei knapp unter 100 % lag. Weitere Kindergartenplätze sind in Planung;
 - die geltenden Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse ab 1.7.2012 nicht mehr auf Kindertagesstätten anwendbar sind, da der BFH Kindertagesstätten als BgAs kategorisiert hat; damit entfallen dem EKO Zuschüsse in Höhe von rd 14 Mio Euro;
 - der EKO im Vergleich zu den freien Trägern im Rahmen der städtischen Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat;
 - die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleistet war;
 - das ab 1.1.2014 geltende Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) spätestens 2015 zu einer Steigerung der Personalausstattung führen wird.
- 6 Im Lagebericht werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausführlich dargestellt und die Ursachen der wesentlichen Veränderungen genannt sowie die Ertrags- und Kostensituation mit Hilfe von Leistungsindikatoren analysiert. Mit diesen Angaben und Aussagen im vorgelegten Lagebericht werden der Geschäftsverlauf des abgelaufenen Wirtschaftsjahres und die hierfür maßgeblichen Einflussfaktoren so dargestellt, wie sie sich aus der Jahresabschlussprüfung ergeben haben. Die dabei gemachten Aussagen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend und sachgerecht.
- 7 Das zum 1.1.2014 in Kraft getretene HKJGB bringt Veränderungen der Finanzierung und des Personalschlüssels (z.B. Gruppengröße) mit sich. Für zu erwartende Drohverluste bei der Sprachförderung von 600 TEuro wurde eine Rückstellung gebildet.
- 8 Sowohl die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs als auch die Aussagen zum Fortbestand sowie die Chancen und Risiken seiner künftigen Entwicklung decken sich mit dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs. Dabei teilen wir die Auffassung der Betriebsleitung, dass bei der Frage nach den möglichen Risiken die besondere Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben zu berücksichtigen ist.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Prüfungsgegenstand

- 9 Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 17 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 27 Abs. 2 Satz 1 EigBGes Hessen. Danach sind der von der Betriebsleitung in eigener Verantwortung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie nach den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht von uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung pflichtgemäß nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff HGB) zu beurteilen.
- 10 Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes Hessen. Dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten (vgl. Abschnitt VI. und Anlage 7 des Prüfungsberichts).
- 11 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

2. Art und Umfang der Prüfung

- 12 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen wurden entsprechend §§ 316 ff HGB sowie nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in verbindlich vorgegebenen Prüfungsstandards festgelegt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Insbesondere haben wir geprüft, ob die Vermögens- und Schuldposten nach Art, Menge und Wert zum Bilanzstichtag sowie das Ergebnis des Wirtschaftsjahres vollständig und richtig erfasst sind, sodass der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs zutreffend darstellt.
- 13 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die dazu erforderliche Risikoanalyse beruht auf einer Analyse des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können, einer vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.
- 14 Schwerpunkt dieser Risikoanalyse war die Feststellung von Risiken einer wesentlichen Falschaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht. Dabei haben wir sowohl Risiken auf der Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf der Aussageebene, das heißt für die

Abbildung einzelner Arten gleichartiger Geschäftsvorfälle oder wesentlicher Einzelfälle und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt sowie analysiert, ob bedeutsame bei unserer Prüfung besonders zu berücksichtigende Risiken bestehen.

- 15 Auf der Grundlage der Risikoanalyse wurden einzelne Prüfungsziele festgelegt und ein entsprechendes Prüfungsprogramm mit Prüfungsschwerpunkten und den anzuwendenden Prüfungsansätzen einschließlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt. Als Ergebnis dieses Risikobeurteilungsprozesses haben wir für unsere Prüfung folgende Schwerpunkte festgelegt:
- Forderungen an die Stadt Offenbach/andere Eigenbetriebe;
 - Sonstige Rückstellungen;
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben;
 - Umsatzerlöse;
 - Personalaufwand.
- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012, den die Stadtverordnetenversammlung am 12.9.2013 festgestellt hat.
- 17 Zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben wir vor allem analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. Soweit wir bei den Prüfungshandlungen Stichproben durchgeführt haben, wurde das uneingeschränkte Zufallsstichprobenverfahren angewandt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2013 von dem Kreditinstitut und in Stichproben im Kreditorenbereich sowie Rechtsanwaltsbestätigungen wurden eingeholt.
- 18 Unsere Prüfungshandlungen bei der Prüfung des Lageberichts waren darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 19 Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog in der Anlage 7 dieses Berichts zusammengestellt. Bei der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir den IDW-Prüfungsstandard PS 340 beachtet.
- 20 Zur Prüfung haben wir auch die versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeit- sowie Jubiläumsgeldverpflichtungen (Gutachten jeweils vom 8.4.2014) herangezogen.

3. Prüfungsdurchführung

- 21 Die Prüfung wurde in den Geschäftsräumen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH, Offenbach am Main (ESO GmbH), Subunternehmerin der Geschäftsbesorgerin Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) im April 2014 sowie Restarbeiten in unserem Büro in Stuttgart von Herrn WP StB Dipl.-Kfm. Hartmann unter der Prüfungsleitung von Herrn WP Dipl.-Wirtschaftsinf. Schnäbele durchgeführt.
- 22 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 23 Die erforderlichen Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und wurden uns bereitwillig zur Verfügung gestellt. Aufklärungen und Nachweise erteilten uns der Betriebsleiter Herr Dorenburg sowie Frau Frumento von der mit der Durchführung des Finanzwesens beauftragten ESO GmbH als Subunternehmerin der Geschäftsbesorgerin SOH.
- 24 Durch eine Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, uns alle vorhandenen Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2013 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner bestätigt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere diejenigen, die den Bestand und die Entwicklung des Eigenbetriebs gefährden bzw. beeinträchtigen könnten, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir keinen Anlass, die Richtigkeit dieser Erklärung in Zweifel zu ziehen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 25 Die nach den Grundsätzen der Doppik geführte Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung beweiskräftig.
- 26 Mit der Durchführung des Finanzwesens ist die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich hierzu des ERP-Systems SAP R/3 mit den Modulen FI (Finanzwesen), FI-AA (Anlagenbuchhaltung) und FI-CO (Kostenrechnung/ Controlling) bedient, beauftragt.
- 27 Für die vom Personalamt der Stadt Offenbach durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt - extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen - das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm zum Einsatz.
- 28 Die Debitorenverwaltung einschließlich Inkasso und Mahnwesen erfolgt durch die Stadtkasse Offenbach am Main.
- 29 Bei der Prüfung standen uns ordnungsgemäß erstellte Belege und sonstige Unterlagen der Finanzbuchhaltung zur Verfügung. Bücher, Konten und übrige Unterlagen lassen den Schluss auf eine ordentliche Bearbeitung zu. Auch das Belegwesen und die Schriftenablage gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.
- 30 Der Nachweis der Vermögens- und Schuldenposten zum Bilanzstichtag ist in der notwendigen Form erbracht. Die Sachanlagen sind mengen- und wertmäßig in einer Anlagendatei erfasst, die Wertänderungen aus Bewegungslisten ersichtlich. Das Vorratsvermögen wurde zum 31.12.2013 nicht körperlich aufgenommen. Die Festwerte wurden im Berichtsjahr entsprechend der Erhöhung des Preisindex für Lebenshaltung des Statistischen Bundesamts und der Anzahl der Kinder angepasst. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Kassenresteliste des Kassen- und Steueramts der Stadt Offenbach am Main einzeln nachgewiesen.
- 31 Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main haben wir in Stichproben anhand der Kontenbewegungen geprüft. Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind in einer Saldenbestätigung und durch Kontoauszüge nachgewiesen. Für die Altersteilzeit- sowie Jubiläumsgeldrückstellung liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Die übrigen Rückstellungen sind anhand von Berechnungen des Eigenbetriebs und durch sonstige Nachweise dem Grund und der Höhe nach begründet. Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sind in einer Kreditoren-Saldenliste einzeln nachgewiesen.

1.2. Jahresabschluss

- 32 Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist richtig aus der zugrunde liegenden Buchführung und den weiteren Unterlagen entwickelt. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften (Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie rechtsformgebundene Regelungen und Normen der Betriebssatzung sind beachtet worden.
- 33 Der Anhang (Anlage 3) enthält die nach §§ 284 bis 288 HGB geforderten gesetzlichen Pflichtangaben. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Nr. 7 HGB sowie finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen auskunftsgemäß nicht. Die Angabe der Vergütung des Betriebsleiters gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Ziff. a EigBGes Hessen entfällt, da dieser vom Eigenbetrieb keine Vergütung erhält.

1.3. Lagebericht

- 34 Die Betriebsleitung hat den Lagebericht 2013 vorgelegt. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs sind so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde im erforderlichen Umfang eingegangen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 35 Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 36 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:
- Die Saldenvorträge zum 1.1.2013 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2012, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewährt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Der Grundsatz der Vorsicht, namentlich das in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB beschriebene Realisationsprinzip in Verbindung mit dem Imparitätsprinzip, wurde beachtet.
- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

			31.12.2013 bzw. 2013	31.12.2012 bzw. 2012
Bilanzkennzahlen				
Anlagevermögen				
Anlagenquote	%		13,5	32,1
Investitionen Anlagevermögen	TEuro		212	202
Liquidität				
Liquidität 1. Grades ¹⁾	%		3,2	5,2
Liquidität 2. Grades ¹⁾	%		24,9	19,0
Eigenkapital				
Eigenkapital	TEuro	-	10.087	- 3.564
Bilanzsumme	TEuro		4.198	1.549
GuV-Kennzahlen				
Umsatzerlöse	TEuro		11.270	17.240
Umsatzrentabilität	%	-	100,2	- 27,6
Personal				
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)			465	463

1) Liquidität 1. Grades = flüssige Mittel dividiert durch kurzfristiges Fremdkapital
 Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) dividiert durch kurzfristiges Fremdkapital

2. Vermögenslage

- 37 In der folgenden Übersicht haben wir die Einzelposten der Bilanzen der beiden Vergleichsjahre nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst und diese entsprechend der Liquidität geordnet.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	T€	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	566	13,5	497	32,1	+	69 + 13,9
Vorräte	81	1,9	78	5,0	+	3 + 3,8
Langfristig gebundenes Vermögen	647	15,4	575	37,1	+	72 + 12,5
- Stadt Offenbach/andere Eigenbetriebe	2.774	66,1	421	27,2	+	2.353 - 1)
- Dritte	316	7,5	288	18,6	+	28 + 9,7
Flüssige Mittel	461	11,0	265	17,1	+	196 + 74,0
	<u>4.198</u>	<u>100,0</u>	<u>1.549</u>	<u>100,0</u>	<u>+</u>	<u>2.649 - 1)</u>
Passivseite						
Eigenkapital	- 10.087	- 240,3	- 3.564	- 230,1	-	6.523 - 1)
Langfristige Mittel	- 10.087	- 240,3	- 3.564	- 230,1	-	6.523 - 1)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben	11.648	277,5	2.822	182,2	+	8.826 - 1)
- Dritten	2.637	62,8	2.291	147,9	+	346 + 15,1
	<u>4.198</u>	<u>100,0</u>	<u>1.549</u>	<u>100,0</u>	<u>+</u>	<u>2.649 - 1)</u>

- 38 Die Summe der Strukturbilanz hat sich deutlich um 2.649 TEuro auf 4.198 TEuro erhöht. Dies beruht vor allem auf dem von der Stadt Offenbach vorgenommenen Verlustausgleich für 2012 in Höhe von 4.764 TEuro und dem Abschlag auf den Verlust für 2013 in Höhe von 11.500 TEuro. Beides wurde über das Verrechnungskonto mit der Stadt Offenbach abgewickelt, sodass das Verrechnungskonto am Bilanzstichtag aktivisch ist. Zugleich wird der Abschlag für den Verlust 2013 solange als Verbindlichkeit ausgewiesen, bis die Stadtverordnetenversammlung entschieden hat, ob der Verlust 2013 auf neue Rechnung vorgetragen oder ausgeglichen werden soll.
- 39 Die Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens (+ 72 TEuro) entspricht dem Saldo aus den Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen (212 TEuro; im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den Vorräten (3 TEuro Zunahme Festwert für Beschäftigungsmittel sowie für Lebensmittel und Getränke) abzüglich den Abschreibungen (140 TEuro) und den Anlagenabgängen (3 TEuro).

1) über 100,0 %

- 40 Die um 2.353 TEuro höheren Forderungen an die Stadt Offenbach resultieren im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich 2012 in Höhe von 4.764 TEuro und dem Abschlag auf den Verlust 2013. Dem stehen jedoch verminderte Kasseneinnahmen gegenüber, da im Jahr 2013 erstmals keine Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Offenbach mehr geleistet worden sind.
- 41 Die Forderungen gegen Dritte entsprechen überwiegend den um 55 TEuro Wertberichtigungen verminderten Forderungen aus Kindergartenbeiträgen (291 TEuro).
- 42 Die flüssigen Mittel (461 TEuro) bestehen in Form von Kontokorrentguthaben.
- 43 Das in der Betriebssatzung auf 2.301 TEuro festgesetzte Stammkapital ist nicht eingezahlt. Eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals ist gemäß BilMoG verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals ist 0 Euro.
- 44 Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 wurde der festgestellte Verlust aus dem Jahr 2012 (4.763.531,21 Euro) aus dem Nachtragshaushalt 2013 der Stadt ausgeglichen.
- 45 Durch den Jahresverlust 2013 in Höhe von 11.287 TEuro und den Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2012 in Höhe von 4.764 TEuro und das weiterhin nicht eingezahlte Stammkapital hat sich das Eigenkapital um insgesamt 6.523 TEuro auf - 10.087 TEuro vermindert.
- 46 In den um 8.826 TEuro höheren Verbindlichkeiten (11.648 TEuro) gegenüber der Stadt Offenbach ist vor allem der von der Stadt Offenbach geleistete Abschlag in Höhe von 11.500 TEuro auf den voraussichtlichen Jahresverlust 2013 enthalten (vgl. Tz 38).
- 47 Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten enthalten die sonstigen Rückstellungen (2.021 TEuro), Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (250 TEuro), sonstige Verbindlichkeiten (217 TEuro) sowie einen Rechnungsabgrenzungsposten (149 TEuro).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

- 48 Einen Einblick in die Finanzlage und die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands (nur flüssige Mittel) des Eigenbetriebs gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) aufgebaut ist:

	2013 TEuro	2012 TEuro	Veränderung TEuro
Periodenergebnis	- 11.287	- 4.764	- 6.523
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 140	+ 133	+ 7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 283	- 85	+ 368
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1	+ 1	+ 0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.386	+ 4.358	- 6.744
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 8.893	+ 2.721	+ 6.172
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 4.356	+ 2.364	- 6.720
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 212	- 202	- 10
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0 ¹⁾	- 0	- 0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 212	- 202	- 10
+ Einzahlung aus Verlustübernahme	+ 4.764	+ 0	+ 4.764
- Auszahlung aus Gewinnabführung	- 0	- 2.079	+ 2.079
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.764	- 2.079	+ 6.843
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 196	+ 83	+ 113
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 265	+ 182	+ 83
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 461	+ 265	+ 196

- 49 Mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit konnten die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit vollständig ausgeglichen werden, der darüber hinaus verbleibende Einnahmenüberschuss (196 TEuro) hat dazu geführt, dass sich der Finanzmittelfonds (Kontokorrentguthaben) am Ende der Periode auf 461 TEuro erhöht hat.

1) unter 0,5 TEuro

4. Ertragslage

- 50 Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist der aus der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlage 2) abgeleitete Erfolgsvergleich. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

Erfolgsvergleich

	2013	2012	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)		2013 Ertrag-/Aufwand- anteile ¹⁾	2012
	TEuro	TEuro	TEuro	% ¹⁾	%	%
Umsatzerlöse						
- Betriebskostenzuschuss Stadt Offenbach	0	6.740	- 6.740	- 100,0	-	39,1
- Kindergartenbeiträge	4.210	3.991	+ 219	+ 5,5	37,3	23,2
- Landes- und Bundeszuweisungen	2.627	2.466	+ 161	+ 6,5	23,3	14,3
- Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds	111	108	+ 3	+ 3,7	1,0	0,6
- Zuschuss Integration vom Sozialhilfeträger	1.664	1.396	+ 268	+ 19,2	14,8	8,1
- Ersatz von Essenskosten	1.814	1.729	+ 85	+ 4,9	16,1	10,0
- Verwaltungskostenerstattung Jugendamt	612	576	+ 36	+ 6,1	5,4	3,3
- Zuschuss Jugendamt zur Sprachförderung	200	200	+ 0	-	1,8	1,2
- Klinikum Randzeitenbetreuung	32	34	- 2	- 6,9	0,3	0,2
Umsatzerlöse gesamt	11.270	17.240	- 5.970	- 34,6	100,0	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.241	573	+ 668	- ²⁾	11,0	3,3
Betriebserträge	12.511	17.813	- 5.302	- 29,8	111,0	103,3
Materialaufwand	2.945	2.664	- 281	- 10,5	26,1	15,4
Personalaufwand	18.155	17.731	- 424	- 2,4	161,1	102,8
Abschreibungen	140	133	- 7	- 5,5	1,2	0,8
Betriebsteuern	0	1	+ 1	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.496	1.996	- 500	- 25,1	22,2	11,6
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	23.736	22.525	- 1.211	- 5,4	210,6	130,6
Vergleichbares Betriebsergebnis	- 11.225	- 4.712	- 6.513	- ²⁾	- 99,6	- 27,3
Finanzergebnis (Zinsaufwand)	62	52	- 10	- 21,1	0,6	0,3
Jahresverlust (-)	- 11.287	- 4.764	- 6.523	- ²⁾	- 100,2	- 27,6

- 51 Die Umsatzerlöse haben sich deutlich um 5.970 TEuro auf 11.270 TEuro vermindert. Ausschlaggebend hierfür war der Wegfall von Betriebskostenzuschüssen, die im letzten Jahr noch für das zweite Halbjahr 2012 geleistet worden sind (6.740 TEuro). Ohne Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse im Vorjahr ist der vergleichbare Umsatz um 770 TEuro gestiegen.

1) aus ungerundeten Werten gerechnet
 2) über 100,0 %
 3) unter 0,05 %

- 52 Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 668 TEuro auf 1.241 TEuro gestiegen. Darin enthalten sind Betriebskostenzuschüsse für 2011 und 2012 in Höhe von 411 TEuro, die die Stadt Offenbach nach Abschluss der Revision an EKO nachgezahlt hat. Der EKO hat im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ für das Haushaltsjahr 2013 89 TEuro erhalten. Die Auflösung der Rückstellungen ist um 68 TEuro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die Auflösung der Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen aus den Integrationskosten für 2012 bedingt.
- 53 Die Abnahme der Betriebserträge (- 5.302 TEuro) sowie 1.211 TEuro (+ 5,4 %) betriebsbedingte Mehraufwendungen führten zu einem vergleichbaren Betriebsergebnis von - 11.225 TEuro (Vorjahr - 4.712 TEuro), das sich um 6.513 TEuro gegenüber dem Vorjahr verringerte. Ohne Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse im Vorjahr wäre das vergleichbare Betriebsergebnis um 227 TEuro gestiegen.
- 54 Maßgeblich für die Zunahme der Betriebsaufwendungen war der erhöhte Personalaufwand (+ 424 TEuro oder + 2,4 %) aufgrund des gegenüber dem Vorjahr höheren durchschnittlichen Beschäftigtenstandes, die Zunahme des Materialaufwands um 281 TEuro sowie die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Sprachförderung in Höhe von 600 TEuro.
- 55 Das Jahresergebnis hat sich unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Zinsaufwand 62 TEuro) von einem Jahresverlust in Höhe von 4.764 TEuro im Vorjahr zu einem Jahresverlust von 11.287 TEuro im Berichtsjahr entwickelt. Ohne Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse im Vorjahr hätte sich das Jahresergebnis um 217 TEuro im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

5. Zusammenfassung

- 56 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2012 wurde die durch die Stadt Offenbach bis einschließlich des 1. Halbjahres 2012 ausgeübte Praxis der Finanzierung des Eigenbetriebs über Betriebskostenzuschüsse aufgehoben. Mit Beginn des 2. Halbjahres 2012 wurde die Finanzierung des Eigenbetriebs auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt. Durch die Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main die Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.
- 57 Die Vermögenslage und die Bilanzstrukturen sind geordnet. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war während des Berichtsjahres und bis zum Ende unserer Prüfung (Mitte April 2014) jederzeit gewährleistet.
- 58 Unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend abgebildet.

**VI. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
(Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)**

- 59 Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG geprüft. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften der Betriebssatzung geführt worden sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Organisation der Geschäftsführung, ihrem Arbeitsinstrumentarium und ihrer Arbeitsweise befasst. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die uns Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.
- 60 Einzelheiten zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir in der Anlage 7 entsprechend dem IDW-Fragenkatalog nach dem Prüfungsstandard PS 720 zusammengestellt. Wegen des Risikofrüherkennungssystems verweisen wir auf den Fragenkreis 4 in Anlage 7.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 61 Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kindertagesstätte Offenbach, Offenbach am Main, zum 31.12.2013 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 dieses Berichts sowie für den zugehörigen Lagebericht (Anlage 4) haben wir mit Datum vom 23. April 2014 in einem gesonderten Testatexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätte Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

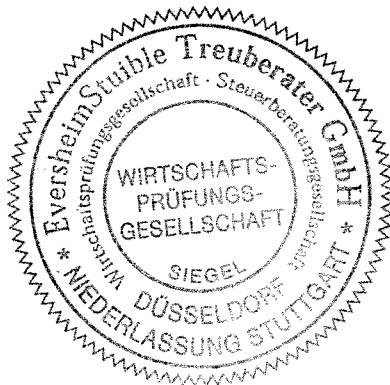
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts **in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form** bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, **sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird**; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

2. Schlussbemerkung

Diesen Bericht erstatten wir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Stuttgart, den 23. April 2014



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

U. Schnäbele
Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Hartmann
ppa. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379,00	346,00	1. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
II. Sachanlagen			2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-2.300.813,47	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	565.656,00	496.840,00	3. Eingefordertes Kapital	1.200.000,00	1.200.000,00
B. Umlaufvermögen			II. Gewinnrücklage		
I. Vorräte			III. Verlust		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		80.800,00	Verlust (-)/Gewinn des Vorjahres	-4.763.531,21	1.063.328,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Gewinnvortrag	0,00	1.015.253,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.324,49	241.816,22	Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Offenbach	4.763.531,21	-2.078.581,45
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)			Verlustübernahme durch den Haushalt der Stadt Offenbach		
2. Forderungen an die Stadt Offenbach/ andere Eigenbetriebe	2.774.666,27	420.794,56	Jahresverlust	-11.287.339,08	-4.763.531,21
a) Übrige Forderungen				-10.087.339,08	-3.563.531,21
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)			B. Rückstellungen	2.021.234,21	1.738.126,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.998,68	45.507,85	Sonstige Rückstellungen		
-davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			C. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.680,28	233.456,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 250.680,28 (EUR 233.456,70)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/ anderen Eigenbetrieben	11.648.009,48	2.821.984,55
			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.648.009,48 (EUR 2.821.984,55)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	216.761,80	195.086,18
			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 216.761,80 (EUR 195.086,18)		
			-davon aus Steuern		
			EUR 214.079,69 (EUR 192.341,59)		
			-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
				12.115.451,56	(3.250.527,43)
				149.221,34	123.533,34
				4.198.568,03	1.548.656,00

Anlage 2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2013

	EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.270.344,05	17.239.724,53
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.241.114,01	573.001,74
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	981.004,97		876.530,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.964.215,78</u>		1.787.894,74
		2.945.220,75	(2.664.425,42)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.125.059,24		13.766.033,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.029.729,57		3.965.198,50
-davon für Altersversorgung: EUR 1.191.826,66 (EUR 1.153.103,02)	<u> </u>	18.154.788,81	(17.731.231,78)
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		139.869,81	132.553,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.495.976,77	1.995.976,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		250,00	0,00
-davon aus Abzinsung: EUR 250,00 (EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		62.747,00	51.626,00
-davon aus Aufzinsung: EUR 62.747,00 (EUR 51.626,00)		<u> </u>	<u> </u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-11.286.895,08	-4.763.087,21
10. Sonstige Steuern		<u>444,00</u>	<u>444,00</u>
11. Jahresverlust (-)		-11.287.339,08	-4.763.531,21

A n h a n g

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB und des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend den branchenüblichen Nutzungsdauern, angesetzt. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

Die Zugänge von geringwertigen Anlagegütern wurden im Jahr des Zuganges sofort abgeschrieben. 2008 und 2009 wurden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000 in einem Sammelposten erfasst und dieser wird auf die Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 150 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Seit 2010 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2013) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten liegen nicht vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 62 Beschäftigungsmittel und TEUR 19 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2013 TEUR	Verbrauch/ Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2013 TEUR
Altersteilzeit	1.035	285	37	787
Sonstige Personalarückstellungen	341	178	163	326
Jahresabschlusskosten	24	24	25	25
Sonstige Rückstellungen	338	311	856	883
	<u>1.738</u>	<u>798</u>	<u>1.081</u>	<u>2.021</u>

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich aufgrund von Zuführung, Verbrauch und Auflösung um insgesamt TEUR 263 verringert. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (TEUR 125), für die Sprachförderung (TEUR 28), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für ausstehende Rechnungen Stadtkasse (TEUR 100), für die Drohverlustrückstellung Sprachförderung (TEUR 600) und für Betriebsprüfungen (TEUR 2) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 180 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.6. Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten sind insgesamt innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	11.648
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>217</u>
	<u>12.115</u>

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die Anzahlung des Verlustes 2013 im Wesentlichen bis zum heutigen Tag beglichen.

3.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Einzahlungen der Einzelintegrationskinder für den Monat Januar 2014.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:	<u>TEUR</u>
Elternbeiträge	4.211
Ersatz von Essenskosten	1.814
Klinikum Randzeitenbetreuung	32
Zuweisung des Bundes	97
Zuweisungen des Landes	2.529
Sprachförderung Jugendamt	200
Europäischer Sozialfonds	111
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.664
Personalkostenerstattung Jugendamt	<u>612</u>
	<u>11.270</u>

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 Rechtstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert.

Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftsteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wird die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Mit Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2012 wurde daher beschlossen, dass die geltenden Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main mit Wirkung vom 01.07.2012 auf den EKO nicht mehr anzuwenden sind.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.241 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 180, Selbstlernzentrum Personalbereitstellung TEUR 94, Klinikum Personalgestellung TEUR 42, Netzwerk Elternschule TEUR 36, Netzwerk Frühe Hilfe Familienhebammen TEUR 89, Zuzahlung Mittagessen TEUR 69, Zuschüsse der BfA für die Arbeitsplatzneubesetzung nach dem Altersteilzeitgesetz TEUR 75, Zuschüsse Schwerbehinderten-Ausgleich TEUR 33, Zuschüsse Mutterschutz in Höhe von TEUR 128 sowie periodenfremde Erträge (BKZ 2011 + 2012 TEUR 411 und Einzelintegrationen 2011 + 2012 TEUR 74) in Höhe von TEUR 485.

4.3. Materialaufwand	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	981
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.964</u>
	<u>2.945</u>

4.4. Personalaufwand	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	14.125
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>4.030</u>
	<u>18.155</u>

Anlage 3/Blatt 4

Mitarbeiterzahlen:

	<u>Durchschnitt</u>	<u>31.12.13</u>
Beamte	1	1
Angestellte	430	442
Praktikanten	34	40
	<u>465</u>	<u>483</u>

Zum 31.12.2013 sind in der Verwaltung 13 Angestellte und 1 Beamte beschäftigt. Die Beamten werden im Stellenplan der Stadt Offenbach am Main geführt.

Die Gesellschaft ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2013 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen TEUR 140. Auf Zugänge des Geschäftsjahres wurden TEUR 52 an Abschreibungen verrechnet.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als Sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 2.496 ausgewiesen.

<u>Wesentliche Posten sind:</u>	<u>TEUR</u>
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen und Kosten Fachberatung	763
Bildung von Rückstellungen	853
Versicherungsbeiträge	163
Fort- und Weiterbildungskosten inkl. Sprachförderung, Einzelintegration und Supervision	342
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	108
Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen	134

5.0. Zinsaufwand

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Altersteilzeit- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 63 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und 2013 verglichen.

	Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	2013 TEUR	2012 TEUR	TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	0	6.740	-6.740
Elternbeiträge	4.211	3.991	220
Ersatz von Essenskosten	1.814	1.729	85
Klinikum Randzeitenbetreuung	32	34	-2
Zuweisungen des Bundes	97	85	12
Zuweisungen des Landes	2.529	2.381	148
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.664	1.396	268
Personalkostenerstattung Jugendamt	612	576	36
Zuschuss ESF	111	108	3
Sonstige betriebliche Erträge	1.241	573	668
Zwischensumme:	12.511	17.813	-5.302
Ausgaben:			
Materialaufwand	2.945	2.664	281
Personalaufwendungen	18.155	17.731	424
Abschreibungen	140	133	7
Sonstige Aufwendungen	2.496	1.996	500
Betriebssteuern	0	1	-1
Zinsen	62	52	10
Zwischensumme:	23.798	22.577	1.221
Verlust (-)/ Überschuss	-11.287	-4.764	-6.523

Anlage 3/Blatt 6

	Gewinn- und Verlustrechnung 2013 TEUR	Wirtschaftsplan 2013 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	0	0	0
Elternbeiträge	4.211	4.707	-496
Ersatz von Essenskosten	1.814	1.923	-109
Klinikum Randzeitenbetreuung	32	38	-6
Zuweisung des Bundes	97	90	7
Zuweisungen des Landes	2.529	2.345	184
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.664	984	680
Personalkostenerstattung Jugendamt	612	611	1
Zuschuss ESF	111	130	-19
Sonstige betriebliche Erträge	1.241	203	1.038
Zwischensumme:	12.511	11.231	1.280
Ausgaben:			
Materialaufwand	2.945	3.702	-757
Personalaufwendungen	18.155	19.540	-1.385
Abschreibungen	140	190	-50
Sonstige Aufwendungen	2.496	1.919	577
Sonstige Steuern	0	1	-1
Zinsen	62	0	62
Zwischensumme:	23.798	25.352	-1.554
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verlust (-)/ Überschuss	-11.287	-14.121	2.834

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 16.

6. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

6.1 Betriebsleitung

Dorenburg, Hermann
(Diplomsoziologe)
Betriebsleiter

Kaufmann-Reis, Claudia
(Diplomsozialarbeiterin)
stv. Betriebsleiterin

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

6.2 Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission, die sich am 17.08.2011 konstituiert hat, sind:

Stathakis, Brigitte (kaufmännische Angestellte)	(wieder gewählt 16.06.2011)
Weiland, Michael (Senior Produktmarketing Manager)	(seit 16.06.2011)
Marx, Gertrud (Angestellte)	(seit 16.06.2011)
Harmanci, Mehmet (Angestellter)	(seit 16.06.2011)
Grünwald, Christian (Diplom Chemiker)	(seit 16.06.2011)
Schmitt Susanne (Diplom Pädagogin)	(seit 16.06.2011)
Helduser, Gertrud (Lehrerin im Ruhestand)	(wieder gewählt 16.06.2011)
Dingeldein, Stefan (Fotograf)	(seit 16.06.2011)
Personalrat: Hahner, Anneli (Erzieherin)	(von 03.12.2009 bis 06.06.2013)
Visuian Karin (Erzieherin)	(seit 06.06.2013)
Stenger, Ursula (Erzieherin)	(seit 23.09.2004)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Schneider, Horst (Oberbürgermeister)	(seit 20.01.2006)
Schneider, Peter (Bürgermeister)	(seit 07.09.2012)

Vom Magistrat entsandt:

Jungbluth, Wilfried (seit 01.10.1997)
(Lehrer/Studienleiter)

Hamman, Günther (seit Juni 2006)
(Polizeihauptkommissar)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Reichbauer, Ingrid (Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)
(Verwaltungsangestellte)

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresverlust 2013 in Höhe von TEUR 11.287 von der Stadt Offenbach auszugleichen ist.

Offenbach am Main, den 08.04.2014

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Dorenburg
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte 31.12.2013 €	Restbuchwerte 31.12.2012 €	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2013 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2013 €	Anfangsstand 01.01.2013 €	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres €	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge €	Endstand 31.12.2013 €	durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	11.846,64	360,81	0,00	0,00	12.207,45	11.500,64	327,81	0,00	11.828,45	2,7	3,1
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.272.349,97	211.976,85	22.949,79	0,00	1.461.377,03	804.623,97	134.404,00	19.332,94	919.695,03	9,2	37,1
2. Fahrzeuge	30.825,16	0,00	0,00	0,00	30.826,16	1.712,16	5.138,00	0,00	6.850,16	16,7	77,8
Summe Sachanlagen	1.303.176,13	211.976,85	22.949,79	0,00	1.492.203,19	806.336,13	139.542,00	19.332,94	926.545,19	9,4	37,9
Summe Anlagevermögen	1.315.022,77	212.337,66	22.949,79	0,00	1.504.410,64	817.836,77	139.869,81	19.332,94	938.373,64	9,3	37,6

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2013

Nach Bereichen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2013	Anfangs- stand 01.01.2013	Abschrei- bungen des Wirtschafts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2013	Restbuch- werte 31.12.2012	durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
I. Verwaltung	95.473,37	2.260,05	2.305,51	0,00	95.427,91	50.080,37	11.096,05	336,51	60.839,91	34.588,00	45.393,00	11,6	36,2
II. Kindertagesstätten	1.219.549,40	210.077,61	20.644,28	0,00	1.408.982,73	767.756,40	128.773,76	18.996,43	877.533,73	531.449,00	451.793,00	9,1	37,7
Summe Anlagevermögen	1.315.022,77	212.337,66	22.949,79	0,00	1.504.410,64	817.836,77	139.869,81	19.332,94	938.373,64	566.037,00	497.186,00	9,3	37,6

LAGEBERICHT

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2013

In 1996 wurden die vorhandenen 16 Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. In den Folgejahren kamen fünf neue Kindertagesstätten hinzu und eine wurde geschlossen. Mitte 2005 wurde der Betrieb einer weiteren Kindertagesstätte (Kita 4 Mathildenstraße) aufgenommen und im September 2009 eröffnete der EKO auf dem Gelände der Klinikum Offenbach GmbH eine gemeinsam von Stadt Offenbach und der Klinikum Offenbach GmbH neu errichtete Kindertagesstätte mit 239 Plätzen nach Betriebserlaubnis. Derzeit ist der EKO verantwortlich für den Betrieb von 26 Kindertagesstätten.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere den Leiterinnen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern. Das neue Grundlagenpapier zum Selbstverständnis und Profil des EKO befindet sich derzeit in der Endabstimmung zwischen Betriebsleitung und pädagogischen Leitungen einerseits wie Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbezug deren Teams. Es ist beabsichtigt nach Abschluss der betriebsinternen Diskussion, das fertiggestellte Grundlagenpapier den politischen Entscheidungsgremien zum Beschluss vorzulegen.

Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten sind Leitorientierung des Betriebes und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde im Laufe des Jahres 2001 die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Platzzahl ausgedehnt. Dies veränderte und verändert die Auslastung des im Wirtschaftsplan vorgelegten Stellenplanes. In 2004 kam die Entscheidung hinzu, die Vormittagsbetreuung von Hortkindern einzustellen und die gewonnenen Raum- beziehungsweise Personalkapazitäten zur Erweiterung des Angebotes für bis zu 250 Kindergartenplätze zu nutzen. Die damit verbundenen erheblichen Umstellungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderten insbesondere im Geschäftsjahr 2005 ein überdurchschnittliches Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist seit 2006 rückläufig und der fortschreitende Ausbau mit Kindergartenplätzen stadtweit machte dieses wenig bedarfsgerechte Angebote nahezu überflüssig. Zwischenzeitlich hat die Jahrgangspopulation nochmals zugenommen und das Angebot wird wieder stärker nachgefragt. Bevor nicht weitere Einrichtungen, die sich seitens des Magistrats in der Planungsphase befinden, errichtet sein werden, kann dieses in Grenzen bedarfsgerechte Angebot nicht eingestellt werden.

Durch Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen konnten in den Kitas (3) Rödernstraße, (4) Mathildenstraße und (15) Goethestraße insgesamt 90 zusätzliche Kindergartenplätze im Laufe des Jahres 2006 angeboten werden.

Anlage 4/Blatt 2

In Kooperation mit der Eichendorff-Schule wurden ab Herbst 2006 für eine Grundschulklasse bis zu 25 Hortplätze durch den EKO an der Schule geschaffen. Das Angebot wurde gut angenommen. Im Herbst 2007 wurde für eine weitere Jahrgangsstufe dieses Modell weitergeführt. Im Herbst 2008 wurde das Modell auf die Goethe- sowie Buchhügelschule ausgedehnt und in der Eichendorff-Schule kam die dritte Jahrgangsstufe hinzu. Mit dem Schuljahr 2009/2010 kamen die entsprechenden Jahrgangsstufen in den vorgenannten Schulen hinzu und in der Uhlandschule wurde in der Jahrgangsstufe 1 ebenfalls nach diesem Modell eine Hort / Ganztagsklasse eingerichtet. Zum 1.8.2011 sind in der Kita 6 (Goetheschule) 2 weitere Hortgruppen als Ganztagsklassen und in der Kita 22 (Kita Bleichstraße) und 23 (KT an der Mathildenschule) jeweils 1 Hortgruppe als Ganztagsklasse hinzugekommen. Eine Kindergartengruppe in der Kita (6) Bernardstraße musste entfallen.

An der Beethovensschule - Kita (25) Beethovenstraße - konnten in der ersten Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2012/13 zwei Ganztagsklassen eingerichtet werden. Zum Schuljahr 2013/14 kamen zwei weitere Ganztagsklassen (2. Jahrgangsstufe) hinzu.

Es ist beabsichtigt, dieses Modell weiter auszubauen. Langfristig sollen weitere Grundschulen in Kooperation mit dem EKO nach diesem Modell Ganztagsklassen anbieten und möglichst mehrzünftig ausbauen.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2008 hatte der EKO ein umfassendes Programm Qualitätspolitik aufgelegt. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung wurden zusätzliche Angebote von Coaching und Supervision eingeführt und ein dreijähriges umfassendes Weiterbildungsprogramm für das gesamte pädagogische Personal aufgelegt. Insgesamt wurden hierfür in 2008 TEUR 162, in 2009 TEUR 647, in 2010 TEUR 834, in 2011 TEUR 837 und in 2012 TEUR 288 aufgewendet. Das auf ca. 3 Jahre mit kalkulierten Jahreskosten von ca. TEUR 900 angelegte Programm benötigte für seine Durchführung mehr Zeit als in der ehrgeizigen Planung vorgesehen. Es wurde in der 1. Hälfte des Jahres 2012 abgeschlossen.

Im Wirtschaftsplan 2013 waren die notwendigen Mittel zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Weiterbildungsprogramms vorgesehen und wurden entsprechend eingesetzt. In 2013 wurde die Kooperation mit Hochschulen und Fachhochschulen zur Erhaltung des erreichten Qualitätsstandards erfolgreich fortgesetzt.

1.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation in Offenbach, insbesondere bei der Altersgruppe „3 Jahre bis Einschulung“, musste der Betrieb bis Ende 2013 seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Da die Nachfrage bei nahezu 98% der Rechtsanspruchspopulation liegt, entspannt sich der Auslastungsdruck noch immer nicht vollständig. Die Schaffung weiterer Kindergartenplätze ist nach wie vor geplant und dringend notwendig.

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert. Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftsteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wurde die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Mit Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2012 wurde daher beschlossen, dass die geltenden Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main mit Wirkung vom 01.07.2012 auf den EKO nicht mehr anzuwenden sind.

Anlage 4/Blatt 3

Die Zuweisungen des Landes stiegen aufgrund der aber noch immer ungenügenden Beteiligung des Landes an den Personalfolgekosten der Erhöhung des Personalschlüssels durch die Mindestverordnung des Landes.

Umsatzerlöse:

	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	0	6.740	-6.740
Elternbeiträge	4.211	3.991	220
Ersatz von Essenskosten	1.814	1.729	85
Klinikum Randzeitenbetreuung	32	34	-2
Zuweisung des Bundes	97	85	12
Zuweisungen des Landes	2.529	2.381	148
Zuschuss ESF	111	108	3
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.664	1.396	268
Personalkostenerstattung Jugendamt	612	576	36
	11.270	17.240	-5.970

1.2. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der letzten Jahre weiter gearbeitet und entwickelt werden. In den Bereichen Hauswirtschaft und Reinigung können langfristig noch immer geringfügige Kostensenkungen realisiert werden. Die Kostenstruktur der Verwaltung sollte hinsichtlich ihrer Produktivität auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch größere Produktivitätsspielräume aufgetan werden können. Derzeit wird an weiteren organisatorischen wie technischen Maßnahmen (Optimierung des Einsatzes von Software) der Produktivitätssteigerung der Verwaltung gearbeitet.

Im pädagogischen Bereich wird weiterhin der Schwerpunkt "Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund" sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen des Schulsystems im Zentrum des Auftrages der Kindertagesstätten bleiben. Der Erwerb der deutschen Sprache bleibt Schwerpunkt des Bildungsauftrages der Elementarbildung. Dies insbesondere deshalb, da seitens des Landes Hessen den Schulen die Möglichkeit gegeben wurde, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen von der Einschulung zurückzustellen. Mit dem 2. Halbjahr 2002 hat der EKO begonnen, gemeinsam mit den Freien Kita-Trägern flächendeckend Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Die Einführung und Entwicklung weiterer spezieller Angebote (z. B. für Mathematik und Naturwissenschaften) waren Teil des Weiterbildungsprogramms. Seit dem Kindertagesstättenjahr 2007/2008 werden über 1.400 Kinder mit dem Sprachförderprogramm erreicht. In 2013 erhielten beim EKO ca. 1.900 Kinder Sprachförderung. Im Zuge des Modells Hort / Ganztagsklassen arbeiten Schulen und der EKO intensiv daran, methodisch und inhaltlich ihre Bildungsarbeit aufeinander abzustimmen. Aus Mitteln des Programms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ des BMFSFJ wird dieser Prozess im Zeitraum 1.8.2011 bis 31.7.2014 mit insgesamt TEUR 300 gefördert.

Anlage 4/Blatt 4

Neben den in diesem Zusammenhang zu lösenden organisatorischen und administrativen Aufgaben im pädagogisch-/inhaltlichen Bereich des EKO bleibt es bei der Priorität zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Diese sind zumeist qua Ausbildung bzw. bisheriger beruflicher Erfahrung nicht ausreichend vorbereitet, Kinder – insbesondere mit fremden Muttersprachen – beim Spracherwerb der deutschen Sprache sowie in ihrer Bildungsentwicklung intensiv zu unterstützen. D.h., die aufgewendeten Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel des EKO müssen weiterhin zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren wird das aufwendige Weiterbildungsprogramm für das gesamte pädagogische Personal durch weniger kostenintensive Maßnahmen der Nachhaltigkeit fortgeführt, um die Kitas auf ihrem Weg hin, zu erfolgreichen Bildungseinrichtungen weiter begleiten zu können. Die Betriebsleitung hat mit dem Wirtschaftsplan 2013 die notwendigen Mittel hierfür beantragt und von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt bekommen.

Der EKO hatte sich erfolgreich an der Erprobung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für die null- bis zehnjährigen Kinder in Kooperation zwischen der Mathildenschule und der Kita (4) Mathildenstrasse beteiligt. Die Ziele des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans liegen auch, dem Mitte 2012 abgeschlossenen Weiterbildungsprogramm sowie den Maßnahmen zur Nachhaltigkeit, zu Grunde.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	14.125	13.766	359
Soziale Aufwendungen	2.835	2.810	25
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.195	1.155	40
	18.155	17.731	424

1.3. Investitionen

Der im Investitionsplan 2013 geplante Betrag in Höhe von 261 TEUR wurde um 49 TEUR unterschritten.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013

2.1. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2013	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeit	1.035	285	37	787
Sonstige Personalarückstellungen	341	178	163	326
Jahresabschlusskosten	24	24	25	25
Sonstige Rückstellungen	338	311	856	883
	1.738	798	1.081	2.021

Anlage 4/Blatt 5

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich aufgrund von Zuführung, Verbrauch und Auflösung um insgesamt TEUR 263 verringert. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Rückforderungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (TEUR 125), für die Rückstellung Sprachförderung (TEUR 28), für die Rückstellung Aufbewahrung (TEUR 12), für die Rückstellung ausstehende Rechnungen Stadtkasse (TEUR 100), für die Drohverlustrückstellung Sprachförderung (TEUR 600) und für Betriebsprüfungen (TEUR 2) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 180 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.2. Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Kapitalflussrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-11.287	-4.764
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+140	+133
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	+1	+1
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+283	-85
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.386	+4.358
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+8.893	+2.721
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.356	+2.364
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-212	-202
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-212	-202
+ Einzahlung aus Verlustübernahme	+4.764	0
- Auszahlung aus Gewinnabführung	0	-2.079
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+4.764	-2.079
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+196	+83
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+265	+182
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+461	+265

2.3. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfuktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Sprach-erwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Die seit 2005 nicht mehr notwendige Vormittagsbetreuung von Hortkindern hat ca. 250 Halbtags-Kiga-Plätze ermöglicht. Obwohl das Angebot nicht bedarfsgerecht ist, muss es zur Deckung der Nachfrage aufgrund des Rechtsanspruches weiterhin vorgehalten werden. Erst mit der Inbetriebnahme der bereits in Planung befindlichen Kitas kann dieses Angebot vom Markt genommen werden.

Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den Freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Diese beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2013 auf ca. 959 TEUR. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebene Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des öffentlichen Trägers der Sozialhilfe.

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heim & Honermeier wenige, aber aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt:

2.4.1. Pädagogischer Personalbesatz (1)

Diese Kennziffer weist das Verhältnis zwischen tatsächlich angebotenen Kindbetreuungsstunden und eingesetzten pädagogischen Personalstunden aus. Anders ausgedrückt: Wie viele Kindbetreuungsstunden fallen anteilig auf eine Erzieherinnenstunde. (Jahressumme der Kindbetreuungsstunden / Jahressumme der Bruttoarbeitsstunden aller Erzieherinnen im Gruppendienst).

Dieser Indikator lässt sowohl einen Rückschluss auf die pädagogische Qualität i.S. einer Grundausrüstung als auch die Kostenstruktur wie 'Produktivität' zu, da das Personal den mit Abstand größten Kostenblock der pädagogischen Betriebskosten ausmacht. Außerdem könnte mit seiner Hilfe die Ausstattung freier Träger mit der des EKO verglichen werden, sofern von dort die Daten vorlägen.

Anlage 4/Blatt 7

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2013

A	B	C	D
Jahr	Kindbetreuungsstunden	Bruttoarbeitsstunden	Indikator (B/C)
2002	2.791.905	401.966	6,95
2003	2.779.169	420.723	6,61
2004	2.908.633	430.109	6,76
2005	3.020.410	440.287	6,86
2006	3.391.167	450.733	7,52
2007	3.424.979	453.337	7,55
2008	3.597.177	444.248	8,10
2009	3.729.026	507.304	7,35
2010	4.094.292	511.656	8,00
2011	4.345.406	526.289	8,26
2012	4.498.733	556.943	8,08
2013	4.912.071	560.087	8,77

Der Kennziffernvergleich 08/09 zeigt, dass sich die qualitative Versorgung der Kinder statistisch verbessert hatte. Auf eine Erzieherinnenstunde kamen 0,75 Kindbetreuungsstunden weniger. Die Kennziffer lag noch immer über dem Referenzwert 2002, d.h. die qualitative Ausstattung war 2009 unter dem Niveau 02. Einflusswerte sind und waren die Auslastungsschwankungen der Einrichtungen sowie Schwankungen bei der Nachbesetzung von freien Stellen. In 2009 hatte sich bereits der zunehmende Erzieherinnenmangel ausgewirkt. Insbesondere befristete Stellen konnten und können oft über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden. Trotzdem führte die verbesserte Stellenplansituation 2009 (z.B. Springerstellen) zu einer Steigerung der päd. Qualität im Sinne dieses Indikators.

Von 2009 nach 2010 hatte sich die qualitative Versorgung der Kinder statistisch verschlechtert. Der zwischenzeitlich schwierigere Arbeitsmarkt bei der Suche nach Erzieherinnen hatte sich im Jahresmittel bereits negativ ausgewirkt. Diese Entwicklung setzte sich in 2011 fort. Der Wert lag damit über dem bis dahin schlechtesten Wert aus dem Jahr 2008.

Trotz der schwierigen Arbeitsmarktsituation in 2012 und der Notwendigkeit einer Wiederbesetzungssperre von Oktober bis Dezember 2012, um das Personalbudget einhalten zu können, konnte der Personalbesatz gegenüber 2011 geringfügig gesteigert werden. Trotzdem bleibt es der drittschlechteste Wert seit 2002. Seit 2002 zeigt sich damit trotz Schwankungen eine Tendenz der kontinuierlichen Senkung des Personalbesatzes, sprich der pädagogischen Qualität. Diese Tendenz setzt sich fort. Der Wert 2013 ist unter dem Gesichtspunkt personeller Ausstattung als wesentlicher Qualitätsindikator der schlechteste seit 2002. Auf eine Erzieherinnenstunde fielen 0,69 Kindbetreuungstunden mehr.

Unter betriebswirtschaftlichen Aspekten bedeutet dies eine kontinuierliche Steigerung der Produktivität wie eine Verbesserung der Kostenstruktur. Von 2012 nach 2013 ist eine weitere Verbesserung zu beobachten. Seit 2002 stieg die Produktivität um 1,82 Punkte.

2.4.2. Personalkosten pro Betreuungsstunde (2)

Dieser Wert dient als Indikator für die Kostenentwicklung des EKO, da die Personalkosten bei weitem den größten Kostenblock der Aufwendungen ausmachen und zum anderen die beeinflussbarste Größe darstellen, wenn von Qualitätskriterien der Grundausrüstung abgesehen wird. (Jahressumme Bruttoarbeitgeberkosten Personal gesamt / Jahressumme Kindbetreuungsstunden):

Anlage 4/Blatt 8

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2013:

A	B	C	D
Jahr	Bruttorarbeitgeberkosten	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	10.227.162,00	2.791.905	3,66
2003	10.704.494,00	2.779.169	3,85
2004	11.247.989,71	2.908.633	3,867
2005	11.696.484,42	3.020.410	3,872
2006	12.450.604,80	3.391.167	3,671
2007	12.444.404,57	3.424.979	3,633
2008	13.354.354,77	3.597.177	3,712
2009	14.484.415,10	3.729.026	3,884
2010	16.127.014,62	4.094.292	3,938
2011	17.083.783,90	4.345.406	3,931
2012	17.731.231,78	4.498.733	3,941
2013	18.154.788,81	4.912.071	3,696

Der Anstieg der Kosten für Personal an einer Kindbetreuungsstunde von 2002 nach 2003 begründete sich sowohl in den Tarifierhöhungen wie der unter (2.4.1) kenntlich gemachten qualitativen Verbesserung. Der geringe Anstieg von 2003 nach 2004 ist ausschließlich in den Tarifierhöhungen begründet, da der Personalbesatz (Indikator) leicht gesunken ist. Der Anstieg von 2004 nach 2005 um 0,005 entspricht einer prozentualen Steigerung von 0,13%. Dies zeigt, dass die Tarifierhöhungen sowie höhere Kosten für die Zusatzversorgung aufgrund des geringeren Personalbesatzes (Indikator) zum Teil kompensiert werden konnten. Die Senkung der Kosten von 2005 nach 2006 für Personal an einer Kindbetreuungsstunde um 5,19% ist die Folge der Verringerung des Personalbesatzes (vgl. 2.4.1) und geringer Tarifsteigerungen. Die geringfügige Kostensenkung von 06 nach 07 um 0,038 Punkte war das Ergebnis der unter Indikator erläuterten geringfügigen Verschlechterung der Personalausstattung sowie geringer Tarifsteigerungen. Der Wert lag erstmals unter dem Referenzwert aus 2002.

Die Steigerung der Kosten für Personal (10,76%) von 2007 nach 2008 an einer Kindbetreuungsstunde war Ergebnis der Tarifsteigerung in 2008 sowie der Auswirkungen der Tarifstruktur des TVöD.

Nachträglich wurde hier der Betrag um die gebildete Rückstellung im Jahr 2008 in Höhe von TEUR 1.122 verringert, da nun die Kennzahlen ein unverfälschtes Bild ergaben.

Die Steigerung um 4,634% der Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2009 war einerseits Ergebnis der Tarifsteigerung und andererseits Ausdruck einer insgesamt gesteigerten Personalausstattung in 2009. Hier sind insbesondere die für das Weiterbildungsprogramm geschaffenen Springerstellen.

Die Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunde von 2009 nach 2010 um nur 1,390% war dem Rückgang des pädagogischen Personalbesatzes geschuldet. Die Verbesserung der Ausstattung des Stellenplans sowie die Verteuerung des Tarifvertrages hätte eine erheblich stärkere Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunden erwarten lassen.

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2011 gegenüber 2010 sanken geringfügig. Dies war unter Bezug auf den Indikator ein zu erwartender Wert. Hier gilt, was bereits in 2010 zu verzeichnen war. Der Effekt war in 2011 stärker als in 2010.

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2012 gegenüber 2011 stiegen geringfügig an. Dies steht im Zusammenhang mit der geringen Steigerung des Personalbesatzes (Indikator 1).

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde verzeichnen in 2013 den viertbesten Wert seit 2002. Nur die Jahresergebnisse 2002, 2006 u. 2007 lagen unter dem Wert 2013. Die Personalkosten pro Betreuungsstunde fielen um 6,217 % gegenüber 2012. Der Zusammenhang mit Indikator (1) ist evident.

2.4.3. Bruttoumsatz pro Betreuungsstunde (3)

Gibt die Kosten pro Betreuungsstunde an. Dieser Indikator kann zur Beobachtung der Kostenentwicklung und Produktivität genutzt werden.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2013

A	B	C	D
Jahr	Aufwendungen	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	13.510.453,00	2.791.905	4,84
2003	12.775.084,00	2.779.169	4,60
2004	13.543.899,31	2.908.633	4,656
2005	13.943.666,84	3.020.410	4,616
2006	14.895.158,78	3.391.167	4,392
2007	14.949.211,90	3.424.976	4,365
2008	17.560.681,86	3.597.177	4,882
2009	17.932.770,72	3.729.026	4,809
2010	20.499.403,18	4.094.292	5,007
2011	21.921.821,10	4.345.406	5,045
2012	22.576.257,48	4.498.733	5,018
2013	23.798.797,14	4.912.071	4,845

Der Effekt der Kostensenkung pro Betreuungsstunde von 2002 nach 2003 war der Herausnahme der Gebäudekosten aus der GuV geschuldet. Der geringfügige Anstieg von 2003 nach 2004 war im Wesentlichen durch allgemeine Preis- und Tarifierhöhungen verursacht. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2006 gegenüber 2005 um 4,85 % vor allem aufgrund des verringerten Personalbesatzes. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2007 gegenüber 2006 geringfügig u.a. aufgrund des anteilig verringerten Personalbesatzes. Sie liegen unter dem Referenzwert von 2003. Die Kosten pro Betreuungsstunde stiegen in 2008 erstmals gegenüber dem Referenzwert 2004. Dies war den allgemeinen Preissteigerungen und insbesondere der Tarifierhöhung geschuldet.

Die Kosten pro Betreuungsstunde sind in 2009 gegenüber 2008 wieder gesunken.

Die Kosten pro Betreuungsstunden 2010 waren gegenüber 2009 höher. Dies war insbesondere den hohen Aufwendungen für die Weiterbildung aller Erzieherinnen geschuldet.

Gegenüber 2010 stiegen die Kosten pro Betreuungsstunden in 2011 lediglich um 0,77 %. Dies trotz der hohen Ausgaben für Weiterbildung und periodenfremder Aufwendungen aus den Jahren 2008-2010 (TEUR 226).

Von 2011 nach 2012 sind die Kosten pro Betreuungsstunde wieder gesunken. Der Wegfall des Kostenblocks Weiterbildung sowie die Entwicklungen der Indikatoren 1 und 2 sind Ursache für diese positive Entwicklung der Produktivität. Seit 2002, also über 10 Jahre hinweg, entspricht dies einer Gesamtsteigerung von 17,8% der Kosten pro Betreuungsstunde. Inflationbereinigt lässt sich damit feststellen, dass die Kosten in diesen 10 Jahren strukturell nicht unerheblich gesenkt werden konnten.

Von 2012 nach 2013 sind die Kosten pro Betreuungsstunde erneut gesunken. Sie liegen unter dem Wert von 2008. Dies trotz Preis- und Tarifsteigerungen. D.h., nach wie vor wird das Ziel der Optimierung von Produktivität und Effizienz erfolgreich verfolgt. Letztlich aber auch zu Lasten der pädagogischen Qualität. Siehe hierzu Indikator 1.

2.4.4. Ertrag pro Betreuungsstunde (4)

Dieser Indikator zeigt positive oder negative Entwicklungen der Ertragslage an.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2013

A	B	C	D
Jahr	Erträge	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	12.918.847,00	2.791.905	4,63
2003	13.090.771,00	2.779.169	4,71
2004	13.809.937,79	2.908.633	4,75
2005	14.763.082,71	3.020.410	4,89
2006	16.148.277,19	3.391.167	4,76
2007	16.480.795,23	3.424.979	4,81
2008	18.499.606,38	3.597.177	5,14
2009	19.670.225,04	3.729.026	5,27
2010	21.514.656,52	4.094.292	5,25
2011	22.985.321,21	4.345.406	5,29
2012	17.812.726,27	4.498.733	3,96
Nachrichtlich Kennziffer incl. BKZ 2. Halbjahr 2012:			
2012	24.494.742,69	4.498.733	5,44
2013	12.511.458,06	4.912.071	2,55
Nachrichtlich Kennziffer incl. BKZ 2013:			
2013	26.952.447,05	4.912.071	5,49

Die Ertragslage 2009 war die beste seit Einführung der Kennziffern. Die noch immer relativ hohe Doppelbelegung ehemaliger Ganztagsplätze im Hortbereich sowie die anteilige Entlastung gemäß § 90 SGB VIII auch für das Essensgeld wirkte sich auf die Ertragslage positiv aus.

Die geringfügig verschlechterte Ertragslage in 2010 war den normalen Schwankungen bei der Platzbelegung geschuldet. Sie bedarf aufgrund ihrer Geringfügigkeit keiner besonderen Begründung.

Die Ertragslage hatte sich in 2011 gegenüber dem Bestwert in 2009 um ca. 0,4% gesteigert. Sie hält sich damit relativ stabil auf dem erreichten Niveau. Die Geringfügigkeit der Schwankung bedarf keiner besonderen Betrachtung.

Die Ertragslage 2013 weist wie schon der Jahresabschluss 2012 im buchhalterischen Ergebnis einen massiven Einbruch nach unten aus, da der EKO durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ab 1.7.2013 keine Betriebskostenzuschüsse (BKZ) gem. Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung mehr erhalten kann. Zum fortlaufenden Vergleich der Kennziffern sind in der letzten Tabellenzeile (kursiv!) die Werte unter Hinzurechnung der entgangenen BKZ (EUR 14.440.988,99) 2013 dargestellt. Damit wurde im Geschäftsjahr 2013 der beste Wert hinsichtlich der Ertragslage seit 2002 erreicht. Insbesondere wirkte sich die gestiegene Produktivität positiv aus.

2.4.5. Kostendeckungsgrad (5)

Der Verhältniswert aus den Indikatoren (3) u. (4) zeigt die Veränderungen des Kostendeckungsgrades.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2013

A	B	C	D
Jahr	Aufwand/Betreuungsstunde - Indikator (3)	Ertrag/Betreuungsstunde - Indikator (4)	Kostendeckungsgrad (B/C)
2002	4,840	4,63	1,04536
2003	4,600	4,71	0,97664
2004	4,656	4,75	0,98
2005	4,616	4,89	0,944
2006	4,392	4,76	0,92269
2007	4,365	4,81	0,90748
2008	4,882	5,14	0,94981
2009	4,809	5,27	0,912
2010	5,007	5,25	0,953
2011	5,045	5,29	0,954
2012	5,018	5,44	0,92
2013	4,845	5,49	0,8825

Bei Werten über Eins zeigt dieser Indikator die Verlustsituation des EKO an. Je höher der Wert die Eins übersteigt je geringer ist der Deckungsgrad bzw. je höher ist der Verlust pro abgebildeter Betreuungsstunde. Bei Werten unter Eins umgekehrt. Der Überschuss in 2004 sank gegenüber 2003 geringfügig. Die Ertragssteigerung pro Betreuungsstunde kompensierte nicht die erhöhten Aufwendungen. Der Kostendeckungsgrad 2005 konnte sowohl gegenüber 2003 als auch 2004 verbessert werden. Gegenüber 2003 entsprach dies einer Verbesserung um 3,342%. Der Kostendeckungsgrad konnte 2006 weiter verbessert werden. Gegenüber 2005 um 2,257 % und gegenüber 2003 um 5,524 %. Das Geschäftsjahr 2007 wies den besten Kostendeckungsgrad seit dem Referenzjahr 2003 aus. Gegenüber 2003 konnte der Wert um 7,08 % verbessert werden. Von 2007 nach 2008 hat sich der Kostendeckungsgrad um 4,599 % verschlechtert. Er lag jedoch noch immer über dem Referenzjahr 2003. Das Geschäftsjahr 2009 wies den bisher zweitbesten Kostendeckungsgrad seit dem Referenzjahr 2003 aus. Der Aufwand pro Betreuungsstunde sank bei gleichzeitiger Ertragssteigerung.

Da der Ertrag pro Betreuungsstunden leicht gesunken und gleichzeitig der Aufwand pro Betreuungsstunden in 2010 angestiegen war, war der Kostendeckungsgrad geringer als in 2009, aber noch immer der viertbeste Wert seit dem Referenzjahr 2003.

Der Kostendeckungsgrad 2011 hatte sich gegenüber 2010 sehr geringfügig verschlechtert. Unter Berücksichtigung der Sonderbelastungen aus periodenfremden Zahlungen und den Sonderaufwendungen für das Weiterbildungsprojekt stellt dies eine nicht näher zu begründende oder zu untersuchende Schwankung dar. Unter Vernachlässigung der periodenfremden Zahlungen ergäbe sich keine Verschlechterung.

Der Kostendeckungsgrad 2012 wurde aus den Kennziffern unter Hinzurechnung der entgangenen BKZ für das 2. Halbjahr 2012 gerechnet, da sich sonst kein interpretierbarer Vergleichswert ergäbe. Der Kostendeckungsgrad 2012 ist der drittbeste seit 2002. Gegenüber 2011 hat er sich verbessert.

Der Kostendeckungsgrad 2013 wurde aus den Kennziffern unter Hinzurechnung der entgangenen BKZ für Jahr 2013 gerechnet, da sich sonst kein interpretierbarer Vergleichswert ergäbe. Der Kostendeckungsgrad 2013 ist der beste seit 2002. Gegenüber 2012 konnte der Wert um 4,076 % verbessert werden.

2.4.6. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2013 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2013 nach GuV	- 11.287.339 EUR
1a	Entgangene BKZ 2013	14.440.989 EUR
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.090.000 EUR
3	Gebäudekosten	- 1.992.916 EUR
4	Ergebnis GuV (bereinigt (gem. 1a) inkl. Gebäudekosten	2.250.734 EUR
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	959.465 EUR
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	524.205,00 EUR
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	30.000 EUR
8	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	3.764.404 EUR

Erläuterungen zu:

- (1a) Das Ergebnis 2013 nach GuV wie ausgewiesen (1) ist um die entgangenen BKZ 2013 zu bereinigen.
- (2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.
- (3) Das Ergebnis 2013 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2013 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2013 wurden hierfür EUR 1.992.916,18 aufgewendet.
- (4) Das um die Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2013 für den EKO.
- (5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Einzelintegration zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze fast ausschließlich vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Einzelintegrationsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förder Richtlinien. In 2013 betrug diese Mehrbelastung EUR 959.465,45.
- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem hessischen Kindergartengesetz hat der EKO in 2013 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.

- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. TEUR 30 TEUR.
- (8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2013 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

2.4.7. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	<u>2013</u> <u>Personen</u>	<u>2012</u> <u>Personen</u>	<u>Ab-</u> <u>weichung</u>
Beamte	1	1	0
Angestellte	430	427	3
Praktikanten	<u>34</u>	<u>35</u>	<u>-1</u>
	<u>465</u>	<u>463</u>	<u>2</u>

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2013 jederzeit erfüllen zu können, musste der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung bei knapp unter 100% im Jahresmittel. Der weitere Platzausbau von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird die Situation vorerst nicht entspannen, da die Jahrgangspopulationen in der Altersgruppe drei Jahre bis Einschulung weiter wachsen werden.

Zum 1. Januar 2005 trat die Novellierung des SGB VIII hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen der Betreuung und Bildung von Kindern in Kraft. Zukünftig verlangt der Gesetzgeber sowohl vom Öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie von den Freien Trägern die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit. Dies bedeutet neben der Bestätigung der bisherigen Unternehmenspolitik des EKO zukünftig die kontinuierliche Steigerung der pädagogischen Qualität, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Betriebsleitung hat mit dem Jahr 2008 die Einleitung intensiver Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen vorgeschlagen und eingeleitet. Hierfür wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Programm wurde Mitte 2012 abgeschlossen. Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Erreichten wurden eingeleitet und werden die nächsten Jahre fortgesetzt.

Die programmatisch angestrebte, aber derzeit aufgrund des Nachfrage-/Angebotsdifferentials in absehbarer Zukunft nicht zu erwartende, Reduktion der Gruppenstärke bedeutete für die betriebswirtschaftliche Entwicklung des EKO bei gleichbleibendem Finanzierungsmodell neue Risiken bezogen auf das Betriebsergebnis. Bei einer angenommenen Gruppenstärke von zukünftig 22 Kindern pro Gruppe wären Einnahmeausfälle in der Höhe von mehr als EUR 1,6 Mio. zu erwarten. Es bleibt abzuwarten, ob seitens der politischen Entscheiderinnen und Entscheider statt mit einer Gruppenreduktion über einen verbesserten Personalschlüssel die qualitativen Rahmenbedingungen verbessert werden sollen. Auch dies würde weitere im derzeitigen Finanzierungsmodell nicht gedeckte Kosten für den EKO zur

Folge haben. Das ab 2014 geltende HKJGB wird spätestens ab 2015 zu einer Steigerung der Personalausstattung und entsprechenden Mehraufwendungen führen.

Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen soll fortgesetzt werden. Ein Modellversuch hierzu wurde beim Kultusministerium des Landes Hessen beantragt. Das Kultusministerium hat einerseits das Offenbacher Modell als vorbildlich qualifiziert, ist aber andererseits nicht bereit, sich an einem Modellversuch und der dafür notwendigen personellen Ausstattung zu beteiligen. Es ist beabsichtigt, erneut einen entsprechenden Antrag zu stellen. Derzeit wird geprüft, ob aufgrund des am 1.1.2014 in Kraft getretenen Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hierfür günstigere Aussichten bestehen. Das Modell birgt für den EKO betriebswirtschaftliche Risiken insofern, als durch die Betriebskostenzuschüsse nicht abgedeckte zusätzliche Koordinationsstunden bereitgestellt werden und die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und damit erhebliche Einnahmeausfälle verursachen.

Ab Herbst 2013 - zum Schuljahr 2013/14 - wurden an der Beethovenschule zwei weitere Ganztagsklassen in der zweiten Jahrgangsstufe hinzukommen. D.h., es sollen dort in der Endausbaustufe 200 weitere Hortplätze entstehen.

3.2. Risikomanagement

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtenaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

In 2014 ist geplant, ein spezielles Weiterbildungsprogramm für alle Erzieherinnen und Erzieher hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der Sprachförderung anzustoßen. Hierfür werden in 2014 erhebliche Aufwendungen entstehen.

4. Sonstige Angaben

Um die Körperschaftssteuerfreiheit zu gewährleisten sollen in 2014 Änderungen der Satzung des EKO vorgenommen werden. Die notwendigen Vorarbeiten sind durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Finanzverwaltung der Stadt Offenbach eingeleitet.

Zum 1.1.2014 ist das novellierte HKJGB in Kraft getreten. Dieses bringt erhebliche Veränderungen der Finanzierung durch das Land Hessen sowie Veränderungen der Vorgaben für Personalschlüssel wie Gruppengrößen. Die wirtschaftlichen Folgen für den EKO sind noch nicht präzise absehbar. Die Betriebsleitung muss jedoch davon ausgehen, dass in 2014 im Wirtschaftsplan nicht vorgesehene Ausgabensteigerungen bzw. Einnahmeverluste zu erwarten sind. Die Betriebsleitung hat daher mit dem Jahresabschluss 2013 für zu erwartende Mindereinnahmen der Sprachförderung (TEUR 600) für den zu erwartenden Drohverlust vorgesehen.

4.1 Nachtragsbericht

Weitere wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres oder Sachverhalte, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

Offenbach am Main, den 08.04.2014
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Dorenburg
Betriebsleiter

Rechtliche und sonstige Grundlagen

A. Eigenbetriebsrechtliche Grundlagen

Rechtsform und Betriebssatzung

Die Stadt Offenbach am Main betreibt ihre hoheitliche Einrichtung Kindertagesstätten gemäß § 121 Abs. 2 Ziffer 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) seit 1.1.1996 nach den Vorschriften des § 1 Eigenbetriebsgesetz Hessen und der Betriebssatzung in der Fassung vom 21.3.1996 als Eigenbetrieb (Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit).

Gegenstand des Eigenbetriebs

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 bis 6 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindergartenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 7 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Der Betrieb erfolgt nach Maßgabe des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Qualitätsstandards (§ 1 Abs. 8 Betriebssatzung).

Name

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Kindertagesstätten Offenbach" (§ 2 Betriebssatzung).

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 Betriebssatzung).

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 12 der Betriebssatzung 4,5 Mio DM (2,3 Mio Euro). Die Stadt Offenbach am Main hat hierauf bisher noch keine Einzahlungen geleistet, weil nicht eingefordert.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Hermann Dorenburg. Der Magistrat der Stadt Offenbach hat in seiner Sitzung am 8.3.2011 eine erneute Bestellung vom 1.5.2011 befristet bis 30.4.2016 beschlossen. Gemäß Beschluss des Magistrats vom 8.12.2010 ist Frau Claudia Kaufmann-Reis bis 31.12.2015 für fünf weitere Jahre zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 23.3.2005 ist mit Wirkung ab 1.4.2005 eine geänderte Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in Kraft getreten.

Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Die nach § 21 EigBGes Hessen erforderlichen Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans sind der Betriebskommission vorgelegt worden.

Betriebskommission

Gemäß § 6 EigBGes Hessen und § 7 der Betriebssatzung besteht die Betriebskommission, solange der Oberbürgermeister zugleich auch Finanzdezernent ist, aus 12 Mitgliedern, ansonsten aus 13 Mitgliedern. Außerdem bestimmt § 7 der Betriebssatzung, dass der/die Dezernent/-in für das Jugendamt als der/die vom Oberbürgermeister für ihn bestimmte Vertreter/-in den Vorsitz in der Betriebskommission führt. Hiervon hat der Oberbürgermeister Gebrauch gemacht, sodass die Betriebskommission aus 14 Mitgliedern besteht. Bezüglich ihrer Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Das Verfahren und der Geschäftsgang der Betriebskommission sind in der vom Magistrat am 24.2.1993 erlassenen Kommissionsordnung in der Fassung vom 18.7.2012 geregelt. Für den Sitzungsverlauf gilt die Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Offenbach am Main vom 9.8.2012. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 13.3.1980.

Die Betriebskommission ist im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammengekommen und hat in den ihr nach Gesetz und Satzung übertragenen Angelegenheiten beraten und Beschlüsse gefasst bzw. Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

B. Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) vom 22.12.2011. Der Vertrag beginnt ab dem 1.1.2012 und endet am 31.12.2012. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Die SOH beauftragt zur Erbringung dieser Leistungen die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH (ESO GmbH).

Der Vertrag ersetzt den am 20.8.2007 mit der ESO GmbH geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag, der u.a. die von der ESO GmbH zu erbringenden Leistungen zur Durchführung des EKO-Finanzwesens und das vom EKO hierfür zu entrichtende Entgelt geregelt hat.

C. Vorjahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 12.9.2013 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 (4.763.531,21 Euro) mit dem Nachtragshaushalt 2013 auszugleichen.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 ist einschließlich des Hinweises zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2012 (10.3. bis 14.3.2014) am 3.3.2014 in der Offenbach-Post veröffentlicht worden.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>379,00</u>	<u>346,00</u>
Restbuchwertentwicklung:	2013 Euro	2012 Euro
Stand 1.1.	346,00	500,00
Zugänge	360,81	0,00
Abschreibungen	<u>-327,81</u>	<u>-154,00</u>
Stand 31.12.	<u>379,00</u>	<u>346,00</u>
II. Sachanlagen	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
Restbuchwertentwicklung:	2013 Euro	2012 Euro
Stand 1.1.	496.840,00	428.210,00
Zugänge	211.976,85	202.033,02
Abgänge	-3.616,85	-1.003,26
Abschreibungen	<u>-139.542,00</u>	<u>-132.399,76</u>
Stand 31.12.	<u>565.658,00</u>	<u>496.840,00</u>

Anlagennachweis

Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachgewiesen. Der aus den maschinell erstellten Listen abgeleitete, im Anhang enthaltene Anlagen-nachweis (vgl. Anlage 3 Blatt 9) gibt die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte richtig wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter im Anschaffungspreis zwischen 150,00 Euro und 1 000,00 Euro wurden in den Jahren 2008 und 2009 in einen Sammelposten eingestellt und über fünf

Anlage 6/Blatt 2

Jahre linear abgeschrieben. Seit dem Jahr 2010 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto 410,00 Euro im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bewertungsgrundsätze

Fremdlieferungen und -leistungen werden mit den jeweiligen Brutto-Rechnungsbeträgen (d.h. einschließlich der nichtabzugsfähigen Vorsteuer) zuzüglich Nebenkosten für Fracht abzüglich Skonti sowie sonstigen Nachlässen in das Anlagevermögen übernommen.

Anlagenzugänge und -abgänge

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge 212 TEuro (darin enthalten sind 46 TEuro geringwertige Wirtschaftsgüter). Zugänge in Höhe von 88 TEuro betreffen die Erstausrüstung der Kita 26.

Aufgrund der Vielzahl zugegangener Vermögensgegenstände wird auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen um Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtungen, EDV-Zubehör sowie Spiel- und Lernmaterial.

Der aus den Anlagenabgängen resultierende Verlust (1.647,85 Euro Restbuchwert) wird im GuV-Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" gezeigt.

Abschreibungen

Die Sachanlagen werden entsprechend ihrer jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen fünf und 13 Jahren zugrunde.

B. Umlaufvermögen	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.800,00	78.000,00

Ausgewiesen werden 62 TEuro Beschäftigungsmaterial (Spiele etc.) und 19 TEuro Lebensmittel.

Anlage 6/Blatt 3

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>271.324,49</u>	<u>241.816,22</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>)
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Forderungen aus Kindergartenbeiträgen	290.680,49	266.544,78
Forderungen gegen das Klinikum Offenbach	<u>35.961,43</u>	<u>21.747,60</u>
	326.641,92	288.292,38
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	50.517,43	41.976,16
Pauschalwertberichtigung	<u>4.800,00</u>	<u>4.500,00</u>
	<u>271.324,49</u>	<u>241.816,22</u>

Für den Forderungsbestand aus Kindergartenbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Inkasso sowie das Kontokorrent. Der Bestand ist durch das "Sachbuch-Personenkonto" nachgewiesen.

Zum 1.9.2009 übernahm der Eigenbetrieb eine bis dahin vom Klinikum Offenbach betreute Kindertagesstätte. Die Forderungen beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das 2. Halbjahr 2013 (im Vorjahr: IV. Quartal 2012).

Die Einzelwertberichtigungen betreffen zum Bilanzstichtag ausgewiesene offene Forderungen Personalkonten aus den Jahren 1997 bis einschließlich 2009.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

Anlage 6/Blatt 4

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
2. Forderungen an die Stadt Offenbach/ andere Eigenbetriebe	2.774.666,27	420.794,56
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Verrechnungskonto Stadt Offenbach	2.006.547,51	0,00
Übernahme Elternbeitrag gemäß § 90 SGB XII	679.392,67	73.155,47
Forderungen Einzelintegrationen	25.249,44	0,00
Sprachförderung Jugendamt	0,00	200.000,00
Offensive für Kinderbetreuung	0,00	132.525,00
Übrige	63.476,65	15.114,09
	2.774.666,27	420.794,56

Das Verrechnungskonto entspricht der Sonderkasse im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes. Im Berichtsjahr wird der Saldo aktivisch ausgewiesen, da vor allem der Verlustausgleich für 2012 in Höhe von 4.764 TEuro als auch der Abschlag für den Verlust 2013 in Höhe von 11.500 TEuro über das Verrechnungskonto abgewickelt worden sind.

Die Übernahme des Elternbeitrags gemäß § 90 SGB XII war für das IV. Quartal 2013 noch offen. Der vergleichbare Betrag im Vorjahr war zum Bilanzstichtag des Vorjahres bereits beglichen.

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.998,68	45.507,85
(davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Forderungen aus Erstattung Mutterschutz	3.859,66	21.478,17
Sonstige Forderungen	25.863,11	15.588,25
Debitorische Kreditoren	10.275,91	8.441,43
	39.998,68	45.507,85

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen die Mittelanforderungen im Rahmen der Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds (8 TEuro), Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 AtG (Altersteilzeitgesetz) in Höhe von 6 TEuro sowie ein Anspruch auf Entschädigung für einen Wasserschaden in Höhe von 7 TEuro gegen die GVV Kommunalversicherung enthalten.

Anlage 6/Blatt 5

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>461.014,74</u>	<u>265.351,37</u>
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Hauptkonto bei der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main	447.936,68	256.493,26
Konten der einzelnen Kindertagesstätten	<u>13.078,06</u>	<u>8.858,11</u>
	<u>461.014,74</u>	<u>265.351,37</u>

Das Guthaben bei der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main ist durch eine Saldenbestätigung sowie durch einen Kontoauszug belegt. Die Guthabenbestände der einzelnen Kindertagesstätten sind sowohl durch Kontoauszüge als auch über Saldenbestätigungen nachgewiesen. Sie stimmen jeweils mit den Salden der Sachkonten überein.

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.726,85</u>	<u>0,00</u>

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Wartungsgebühren 2014 für die Software „EasyKid_CS für Windows“, die bereits im Jahr 2013 entrichtet worden sind.

Anlage 6/Blatt 6

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
I. Stammkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Das satzungsmäßige Stammkapital gemäß § 12 Betriebssatzung beträgt 2.300.813,47 Euro. Das Stammkapital ist noch nicht eingezahlt sowie nicht eingefordert. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen sind mit Einführung des BilMoG offen vom Stammkapital abzusetzen.

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
II. Gewinnrücklage	<u>1.200.000,00</u>	<u>1.200.000,00</u>

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
III. Verlust (-)	<u>-11.287.339,08</u>	<u>-4.763.531,21</u>

Im Einzelnen:	Euro	Euro
Verlust (-)/Gewinn des Vorjahres	-4.763.531,21	1.063.328,11
Gewinnvortrag	0,00	1.015.253,34
Verlustübernahme durch den Haushalt der Stadt Offenbach	4.763.531,21	0,00
Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Offenbach	<u>0,00</u>	<u>-2.078.581,45</u>
	0,00	0,00
Jahresverlust (-)	<u>-11.287.339,08</u>	<u>-4.763.531,21</u>
	<u>-11.287.339,08</u>	<u>-4.763.531,21</u>

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 wurde der festgestellte Jahresverlust aus dem Jahr 2012 in Höhe von 4.763.531,21 Euro aus dem Nachtragshaushalt 2013 der Stadt ausgeglichen.

Über die Ergebnisverwendung 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen.

B. Rückstellungen

**31.12.2013
Euro**

**31.12.2012
Euro**

Sonstige Rückstellungen

2.021.234,21

1.738.126,44

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2013 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2013 Euro
Altersteilzeitverpflichtungen	1.034.767,00	284.909,00	37.433,00	787.291,00
Noch nicht genommener Urlaub	163.376,28	163.376,28	145.546,21	145.546,21
Gleitzeitguthaben	14.610,16	14.610,16	9.473,95	9.473,95
Jubiläumsrückstellung	162.973,00	0,00	8.175,00	171.148,00
Personalarückstellungen	1.375.726,44	462.895,44	200.628,16	1.113.459,16
Jahresabschlusskosten	23.860,00	23.782,70	24.650,00	24.727,30
Rückzahlung Sprachförderung	20.000,00	8.202,25	0,00	11.797,75
Sprachförderung Land Hessen	5.000,00	5.000,00	28.000,00	28.000,00
Rückstellung Sprachförderung	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
Rückforderung Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen	20.040,00	20.040,00	0,00	0,00
Rückzahlung erstatteter Integrationskosten	275.000,00	275.000,00	125.000,00	125.000,00
Stadtkasse	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Ausstehende Rechnungen	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Betriebsprüfung	2.500,00	1.250,00	1.000,00	2.250,00
Archivierung Geschäftsunterlagen	12.000,00	2.160,00	2.160,00	12.000,00
	1.738.126,44	798.330,39	1.081.438,16	2.021.234,21

Altersteilzeit-Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag sind für 15 Altersteilzeitarbeitsverhältnisse gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 8.4.2014 entsprechende Rückstellungen gebildet. Für die Rückstellungsberechnung für Altersteilzeit liegen ein Rechnungszinsfuß von 4,88 % sowie ein Gehaltstrend von + 2,0 % zugrunde. Für die Berechnungen kamen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zur Anwendung.

Noch nicht genommener Urlaub

Für den Erfüllungsrückstand aus noch nicht genommenem Urlaub (1.007,5 Tage) hat der Eigenbetrieb einen Rückstellungsbedarf von insgesamt 146 TEuro für Gehälter - einschließlich der Sozialkosten - ermittelt und zurückgestellt.

Gleitzeitguthaben

Für die auf das Jahr 2014 übertragene Überstundenguthaben (rund 417 Stunden) hat der Eigenbetrieb Rückstellungen von 9 TEuro gebildet.

Jubiläumsrückstellungen

Gemäß der Verordnung über Gewährung von Ehrengaben zu Dienstjubiläen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen (Dienstjubiläumsverordnung - JVO -) i.V.m. der Ehrenordnung der Stadt Offenbach am Main haben die Mitarbeiter nach 25 Jahren und nach 40 Jahren Anspruch auf Jubiläumszuwendungen. Gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 8.4.2014 war eine Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 171 TEuro zu bilden.

Jahresabschlusskosten

Für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sind 25 TEuro zurückgestellt.

Rückzahlung Sprachförderung bzw. Sprachförderung Land Hessen

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Land Hessen bestehen für die Jahre bis 2012 keine Rückzahlungsverpflichtungen mehr. Für das Jahr 2013 wurden Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 28 TEuro zurückgestellt. Die Katholische Kirchengemeinde hat für die Sprachförderung 2012 8 TEuro abgerufen.

Rückstellung Sprachförderung

Es wird durch das In-Kraft-Treten des HKJGB zum 1.1.2014 mit dem Wegfall des Landeszuschusses in Höhe von 600 TEuro gerechnet, sodass durch Sprachförderung ein Verlust von 600 TEuro droht.

Rückforderung Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen

Fördergelder für das Jahr 2012 gemäß "Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder" wurden in Höhe von 20 TEuro zu viel vom Land Hessen beantragt. Die Rückforderung durch das Land Hessen erfolgte im Jahr 2013.

Rückzahlung erstatteter Integrationskosten

Die endgültige Abrechnung des Sozialamtes über die Einzelintegration behinderter Kinder für die Vorjahre erfolgte im Jahr 2013. Hieraus resultierte ein Verbrauch der Rückstellung in Höhe von 102 TEuro und eine Auflösung von 173 TEuro. Für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten für das Jahr 2013 wurde ein Betrag von 125 TEuro zurückgestellt.

Stadtkasse

Die Endabrechnung der Stadtkasse für an den EKO erbrachte Dienstleistungen für das Jahr 2013 steht noch aus. Hierfür wurden 100 TEuro zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.680,28	233.456,70
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	250.680,28	233.456,70)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ordnungsgemäß in einer Kreditoren-Offene-Posten-Liste, deren Summe mit der des Sachkontos übereinstimmt, nachgewiesen. Die Überprüfung einzeln ausgewählter Saldenbestätigungen ergab keine Beanstandungen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (Anfang April 2014) bis auf 32 TEuro beglichen.

	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben	11.648.009,48	2.821.984,55
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	11.648.009,48	2.821.984,55)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach sind ordnungsgemäß in einer Kreditoren-Offene-Posten-Liste, deren Summe mit der des Sachkontos übereinstimmt, nachgewiesen. Darüber hinaus ist der Saldo durch eine Saldenbestätigung der Stadt Offenbach bestätigt.

Im Einzelnen:	Euro	Euro
Abschlag für Verlust 2013	11.500.000,00	0,00
Versicherungen	116.594,32	116.304,93
Job-Ticket	27.769,30	25.564,44
Verrechnungskonto Stadt	0,00	2.310.153,93
Verbindlichkeiten Einzelintegrationen	0,00	148.136,72
Dienstleistung Stadtkasse	0,00	90.526,05
Verwaltungskostenumlage	0,00	64.267,24
Personalverbindlichkeiten	0,00	64.291,24
Übrige	3.645,86	2.740,00
	11.648.009,48	2.821.984,55

Die Stadt Offenbach hat für den voraussichtlichen Verlust 2013 einen Abschlag geleistet. Solange die Stadtverordnetenversammlung nicht entschieden hat, ob er Verlust für 2013 ausgeglichen oder auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, wird der Abschlag als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Das Verrechnungskonto entspricht der Sonderkasse im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes. Im Berichtsjahr wird der Saldo aktivisch ausgewiesen, da vor allem der Verlustausgleich für 2012 in Höhe von 4.764 TEuro sowie der Abschlag für den Verlust 2013 in Höhe von 11.500 TEuro über das Verrechnungskonto abgewickelt worden sind.

Anlage 6/Blatt 10

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
3. Sonstige Verbindlichkeiten	216.761,80	195.086,18
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	216.761,80	195.086,18)
(davon aus Steuern:	214.079,69	192.341,59)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00	0,00)
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	214.079,69	192.341,59
Verbindlichkeit gegenüber Mitarbeitern	1.302,04	2.142,72
Sonstige	1.380,07	601,87
	216.761,80	195.086,18

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen vor allem zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Reisekosten sowie Barauslagen für den Betrieb der Einrichtungen.

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
D. Rechnungsabgrenzungsposten	149.221,34	123.533,34

Ausgewiesen werden hier Januarzuwendungen 2014 vom Sozialamt für die Einzelintegration behinderter Kinder, die bereits im Dezember 2013 überwiesen worden sind (112 TEuro), sowie die Abgrenzung der Förderung des Netzwerks Elternschule (NES) in Höhe von 37 TEuro für das Jahr 2014.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013	2012
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	<u>11.270.344,05</u>	<u>17.239.724,53</u>
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Betriebskostenzuschuss Stadt Offenbach	0,00	6.739.437,98
Elternbeiträge	4.210.595,65	3.991.437,97
Zuweisungen des Landes	2.529.351,18	2.380.561,29
Zuweisungen des Bundes	97.470,24	85.416,66
Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds	111.548,02	107.606,45
Zuweisungen Integration vom Sozialhilfeträger	1.664.133,10	1.396.177,50
Ersatz von Essenskosten	1.813.906,50	1.728.829,00
Personalkostenerstattung Jugendamt	611.660,00	576.240,00
Sprachförderung Jugendamt	200.000,00	200.000,00
Klinikum Randzeitenbetreuung	31.679,36	34.017,68
	<u>11.270.344,05</u>	<u>17.239.724,53</u>

Die Umsatzerlöse sind um 5.970 TEuro (- 34,6 %) geringer als im Vorjahr, insbesondere aufgrund des Wegfalls des in Vorjahren von der Stadt Offenbach zu leistenden Betriebskostenzuschusses (- 6.740 TEuro). Ohne Berücksichtigung der Veränderung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Offenbach in den Vergleichsjahren sind die Umsatzerlöse um 770 TEuro oder 7,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wobei die Zunahme der Elternbeiträge (+ 219 TEuro), die Zuweisung Integration vom Sozialhilfeträger (+ 268 TEuro) sowie die Erhöhung der Landesmittel (+ 149 TEuro) ausschlaggebend waren.

Die Entgelte der Eltern sind aufgrund der gestiegenen Kinderzahl in den Kindertagesstätten sowie der erhöhten Anzahl der Essenskinder gestiegen.

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 842 TEuro (Vorjahr 812 TEuro), auf Zuwendungen gemäß "Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder" 734 TEuro (Vorjahr 745 TEuro), auf Zuwendungen aus dem Landesprogramm zur Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter 602 TEuro (Vorjahr 506 TEuro), auf Landesmittel aus dem Programm Offensive für Kinderbetreuung Investitions- und Maßnahmenförderung 133 TEuro (Vorjahr 133 TEuro) und auf Förderungen der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren (Bambini-Programm U3) 210 TEuro (Vorjahr 185 TEuro).

Die Zuweisungen des öffentlichen Trägers der Sozialhilfe werden für die Integration Behinderter gewährt.

Die Sprachförderung des Jugendamts wird als Komplementärfinanzierung zum Landesprogramm "Sprachförderung im Kindergartenalter" bewilligt.

	2013	2012
	Euro	Euro
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.241.114,01</u>	<u>573.001,74</u>
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Betriebskostenzuschüsse für Vorjahre	410.647,34	0,00
Auflösung von Rückstellung	179.754,90	111.539,95
Selbstlernzentrum Personalbereitstellung	94.087,73	95.120,23
Erstattung von Leistungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) sowie nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	127.621,07	84.415,53
Zuschuss BFA für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (ATG)	74.512,56	47.960,97
Zuzahlung Gastessen/Personalesen	68.839,97	46.367,68
Klinikum Personalkosten	41.932,92	39.677,23
Zuschuss Schwerbehinderte	32.714,98	24.968,37
Netzwerk Elternschule	36.189,35	35.000,00
Netzwerk frühe Hilfe	88.985,00	0,00
Erstattung Einzelintegration Vorjahre	73.806,74	80.769,64
Übrige Erträge	12.021,45	7.182,14
	<u>1.241.114,01</u>	<u>573.001,74</u>

Die Stadt Offenbach hatte nach Abschluss der Revision noch Betriebskostenzuschüsse für 2011 in Höhe von 203 TEuro und für das erste Halbjahr 2012 in Höhe von 208 TEuro an den EKO zu leisten.

Die Auflösung von Rückstellung betrifft vorwiegend die Auflösung der Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen aus den Integrationskosten für 2012 in Höhe von 160 TEuro.

Der EKO hat im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ für das Haushaltsjahr 2013 89 TEuro erhalten.

Die übrigen Erträge betreffen vor allem Erträge aus dem Eingang einzelwertberechtigter Forderungen (1 TEuro), aus Schadensersatzleistungen (9 TEuro) sowie Zuschüssen der Mainarbeit für Freizeiten (2 TEuro).

3. Materialaufwand	2013	2012
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	981.004,97	876.530,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.964.215,78	1.787.894,74
	<u>2.945.220,75</u>	<u>2.664.425,42</u>
 Zusammensetzung:	 Euro	 Euro
Fremdreinigung	1.739.139,07	1.638.034,74
Speisen und Getränke	744.482,67	684.081,36
Lern- und Beschäftigungsmittel	185.886,33	168.460,30
Fremdleistungen zur Sprachförderung	141.768,11	90.227,39
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	35.120,85	31.566,15
Sonstiges (Material und Fremdleistungen)	98.823,72	52.055,48
	<u>2.945.220,75</u>	<u>2.664.425,42</u>

Der Materialaufwand ist vor allem wegen der Mehraufwendungen für die Fremdreinigung (+ 101 TEuro), der Speisen und Getränke (+ 60 TEuro) und sonstigen Materials (+ 47 TEuro) um insgesamt 281 TEuro (+ 10,5 %) gestiegen. Im sonstigen Material ist die Erstausrüstung der Kita 26 mit 17 TEuro enthalten.

Die Zunahme der Aufwendungen für Fremdreinigung - einschließlich Küchenreinigung - steht im Zusammenhang mit dem auch im Berichtsjahr weiter umgesetzten Prozess des Ersatzes eigenen Küchenpersonals durch Einsatz von Fremdfirmen.

Von den Aufwendungen für Speisen und Getränke entfallen 347 TEuro (Vorjahr 318 TEuro) auf Fertiggerichte, 395 TEuro (Vorjahr 364 TEuro) auf sonstige Lebensmittel und 2 TEuro (Vorjahr 2 TEuro) auf Getränke.

4. Personalaufwand	2013 Euro	2012 Euro
Gehälter und Beamtenbezüge	14.454.773,52	13.996.951,86
Veränderung der Personalkostenrückstellungen	-329.714,28	-230.918,58
a) Löhne und Gehälter	14.125.059,24	13.766.033,28
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.782.511,03	2.755.094,38
Unfallkasse Hessen	52.168,88	54.883,10
Soziale Abgaben	2.834.679,91	2.809.977,48
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.180.281,51	1.141.876,71
Vorsorgungsleistungen für Beamte	11.545,15	11.226,31
Aufwendungen für Altersversorgung	1.191.826,66	1.153.103,02
Aufwendungen für Unterstützung/Beihilfen	3.223,00	2.118,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.029.729,57	3.965.198,50
Personalaufwand gesamt	18.154.788,81	17.731.231,78

Der Personalaufwand ist unter Berücksichtigung der Veränderung der Personalkostenrückstellung um 424 TEuro (+ 2,4 %) höher als im Vorjahr. Die Löhne und Gehälter sind ohne Veränderung der Personalkostenrückstellungen um 457 TEuro (+ 3,3 %), die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung um 64 TEuro (+ 1,6 %) gestiegen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 465 Mitarbeiter (einschließlich einer Beamtin und 34 Praktikanten) beschäftigt. Der durchschnittliche Beschäftigtenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Mitarbeiter erhöht. Zum 31.12.2013 betrug der Personalstand 483 Mitarbeiter (Vorjahr 467 Mitarbeiter).

	2013	2012
	Euro	Euro
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	139.869,81	132.553,76
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	327,81	154,00
Sachanlagen	84.675,60	73.228,48
Geringwertige Wirtschaftsgüter	54.866,40	59.171,28
	<u>139.869,81</u>	<u>132.553,76</u>

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Aktivposten A. "Anlagevermögen".

	2013	2012
	Euro	Euro
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.495.976,77	1.995.976,52
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen und Kosten Fachberatung	762.927,62	798.645,67
Versicherungsprämien	162.527,98	158.815,37
Zuführung zu Rückstellungen	853.000,00	242.540,00
Weiterbildung und Supervisionen	342.409,75	415.376,76
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	107.917,48	105.432,57
Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung	133.734,91	134.902,84
Bürobedarf u.ä. sowie Mieten für Büroeinrichtungen	60.484,34	63.755,65
Post- und Fernspreckgebühren	13.847,36	11.793,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	21.559,18	21.728,34
Verluste aus Anlagenabgängen	1.647,85	1.003,26
Übrige	35.920,30	41.983,06
	<u>2.495.976,77</u>	<u>1.995.976,52</u>

Zu einzelnen Posten geben wir noch folgende Hinweise:

Die Stadt Offenbach am Main hat dem Eigenbetrieb für das Berichtsjahr anteilige Verwaltungskosten (577 TEuro, Vorjahr 606 TEuro) sowie Kosten der Personalgestellung (92 TEuro, Vorjahr 88 TEuro) und der Fachberatung (94 TEuro, Vorjahr 105 TEuro) in Rechnung gestellt. Von den Verwaltungskosten entfallen u.a. 376 TEuro auf Dienstleistungen des Personalamts und 140 TEuro auf Dienstleistungen der Stadtkasse (Annahme der Einnahmen, Buchung, Mahnung und Vollstreckung); 35 TEuro betreffen das Referat Frauenbüro. Da für die Stadtkasse noch keine Endabrechnung vorlag, wurden 100 TEuro zurückgestellt, die in den Zuführungen zu Rückstellungen enthalten sind.

Anlage 6/Blatt 16

Für drohende Verluste bei der Sprachförderung wurden 600 TEuro zurückgestellt.

In der Position Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten sind überwiegend für Leistungen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung (75 TEuro, Vorjahr 81 TEuro) und für Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses (25 TEuro, Vorjahr 24 TEuro) ausgewiesen.

	2013 Euro	2012 Euro
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>

	2013 Euro	2012 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>62.747,00</u>	<u>51.626,00</u>

Für Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sind Zinsen aus der Aufzinsung in Höhe von 63 TEuro entstanden.

	2013 Euro	2012 Euro
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-11.286.895,08</u>	<u>-4.763.087,21</u>

	2013 Euro	2012 Euro
10. Sonstige Steuern	<u>444,00</u>	<u>444,00</u>

	2013 Euro	2012 Euro
11. Jahresverlust (-)	<u>-11.287.339,08</u>	<u>-4.763.531,21</u>

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen
Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Das Verfahren und der Geschäftsgang der Betriebskommission sind in der vom Magistrat am 24.2.1993 erlassenen Kommissionsordnung in der Fassung vom 18.7.2012 geregelt. Für den Sitzungsverlauf gilt die Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Offenbach am Main in der jeweils gültigen Fassung (9.8.2012). Am 4.6.1997 hatte der Magistrat für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs eine Geschäftsordnung erlassen; eine Neufassung der Geschäftsordnung mit Gültigkeit ab 1.4.2005 wurde in der Magistratssitzung am 23.3.2005 beschlossen. Aus dem Organigramm (Stand 1.1.2013) ist die Geschäftsverteilung ersichtlich.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es darüber hinaus nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Hessischen Eigenbetriebsgesetz. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden sieben Betriebskommissionssitzungen statt, über die uns ordnungsgemäß protokollierte Niederschriften einschließlich der Beschlussvorlagen für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurden.

- 1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß weder Mitglied in einem Aufsichtsrat noch in einem anderen Kontrollgremium.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Eigenbetrieb macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Darüber hinaus erhält er keine Vergütung. Seine Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepasster Organisationsplan (Aufbauorganisation), aus dem sich Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben, wurde uns vorgelegt. Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird danach verfahren. Der Organisationsplan wird von der Betriebsleitung regelmäßig auf seine Zweckmäßigkeit geprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch die Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen umgesetzt und jährlich dokumentiert.

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt. Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung hinreichend geregelt. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung. Anhaltspunkte, nach denen diese Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- 2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Bestehende Verträge werden bei der Betriebsleitung verwahrt.

Fragenkreis 3: *Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling*

- 3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist gut ausgebaut und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden bei der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

- 3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das bestehende Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, das gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH durch die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH geführt wird, entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- 3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig möglicher Mittelzuweisungen.

- 3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management wie in einem Konzernverbund, es erfolgt jedoch eine enge Abstimmung mit der Stadt Offenbach.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Eltermentgelte werden monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Beiträge aus der Eltermentlastung werden zeitnah von der Stadtkasse überwiesen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Es wird in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Fachbereichsleitungen liefern unter Nutzung der Finanzbuchhaltung und des Personalamtes auf Abruf die notwendigen Daten.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen im Sinne dieser Frage.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennt. Ein systematisches Risikomanagement mit den Bestandteilen Risikoidentifikation, Risikobewertung und Risikomanagement im engeren Sinne sowie ein Risiko-Controlling im Sinne eines Risikohandbuchs liegt jedoch nicht vor.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei sorgfältiger Beachtung sind die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Eigenbetriebs, als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben wirtschaftlichen Risiken nur in begrenztem Umfang ausgesetzt zu sein - d.h. das Hauptaugenmerk muss auf die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze und auf eine möglichst sparsame und effiziente Mittelbewirtschaftung gerichtet sein -, geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Soweit wir prüfen, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung der Planergebnisse mit den aktuellen Geschäftsprozessen erfolgt kontinuierlich, ebenso die ständige Anpassung der Plandaten an wesentliche Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es gibt keine derartigen Finanzinstrumente, Optionen oder Derivate, sodass die Beantwortung des Fragenkreises entfallen kann.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle im Eigenbetrieb. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfer/Revisoren sind Angestellte der Stadt Offenbach und gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs. Es entsteht somit kein Interessenkonflikt.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen des Landes, insbesondere die Sprachförderung, weiter die veranlassten Prüfungen der Betriebskostenzuschüsse sowie die Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge.

Der letzte uns vorliegende Bericht datiert vom 21.3.2014 und betrifft die Revision des Verwendungsnachweises zur Sprachförderung 2013. Mit Bericht vom 23.7.2013 erfolgte die Revision der Betriebskostenzuschüsse für 2011 und 2012.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine solche Abstimmung ist nicht erfolgt.

- 6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Zum Prüfungszeitpunkt war die Revision der obigen Prüffelder abgeschlossen. Es wurden keine Mängel festgestellt.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vergleiche Antwort zur Frage 6.5.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

- 7.1** **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit im Rahmen des Jahresabschlusses geprüft, hat die Betriebsleitung die erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

- 7.2** **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es gab keine derartigen Kreditgewährungen.

- 7.3** **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Soweit wir prüften, wurden anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen keine ähnlichen Maßnahmen, die nicht zustimmungsbedürftig waren, vorgenommen.

- 7.4** **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Betriebssatzung und Beschlüssen der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung überein.

Fragenkreis 8: *Durchführung von Investitionen*

- 8.1** **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und - soweit erforderlich bzw. von der Art der Investition her sinnvoll - vor Realisierung anhand von Wirtschaftlichkeitsrechnungen auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Unterlagen zur Preisermittlung bzw. eingeholte Angebote waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit zu ermöglichen.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Mittel werden laufend durch die Verwaltung der Einrichtungen überwacht.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionsausgaben haben mit insgesamt 212 TEuro den Planansatz von 261 TEuro um 49 TEuro unterschritten.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, es wurden wegen Ausschöpfung der vorhandenen Kreditlinien keine Leasingverträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

- 9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat der Betriebskommission mittels den gemäß § 21 EigBGes Hessen erforderlichen vorgeschriebenen Quartalsberichten schriftlich über die Lage des Eigenbetriebs Bericht erstattet. Diese Quartalsberichte werden durch die "Regelberichte" ergänzt.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte sind nachweislich der Sitzungsprotokolle/Vorlagen so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt worden, ebenso keine erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden in den Sitzungen der Betriebskommission unter Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" Fragen gestellt, die stets vom Betriebsleiter und den anwesenden Unternehmensvertretern direkt beantwortet wurden. Spezielle Berichte wurden nicht erstellt bzw. angefordert.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Versicherung wird nicht benötigt, da der Betriebsleiter gleichzeitig Leiter des Jugendamts ist und dadurch über die Stadt Offenbach versichert ist.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in wesentlichen Umfang nicht vorhanden.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind angemessen sowohl hinsichtlich der Größe des Unternehmens als auch im Vergleich zu den Vorjahren.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kindertagesstätten Offenbach sind ein Eigenbetrieb der Stadt Offenbach. Es wird ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, entsprechende Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzernunternehmen; zur Finanzlage vgl. auch die Antwort zur Frage 3.4.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zuschüsse sind in den Umsatzerlösen, in den Erträgen und im Anhang genannt. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Offenbach zur Verlustdeckung bestehen - selbst wenn Verluste entstehen sollten - keine Finanzierungsprobleme.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresverlust von 11.287 TEuro ausgewiesen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: *Rentabilität/Wirtschaftlichkeit*

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist unter Abschnitt V. 4. im Prüfungsbericht ersichtlich.

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2012 wurde die durch die Stadt Offenbach bis einschließlich des 1. Halbjahres 2012 ausgeübte Praxis der Finanzierung des Eigenbetriebs über Betriebskostenzuschüsse aufgehoben. Mit Beginn des 2. Halbjahres 2012 wurde die Finanzierung des Eigenbetriebs auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt. Durch die Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main die Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben wurden in der Regel so abgewickelt, dass sie einem Fremdvergleich standhalten.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keinen Betriebszweig, der konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: *Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Vergleiche Antwort zur Frage 14.2.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zur Frage 14.2.

Fragenkreis 16: *Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zur Frage 14.2.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung wird versucht, die Ertragslage weiter zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.